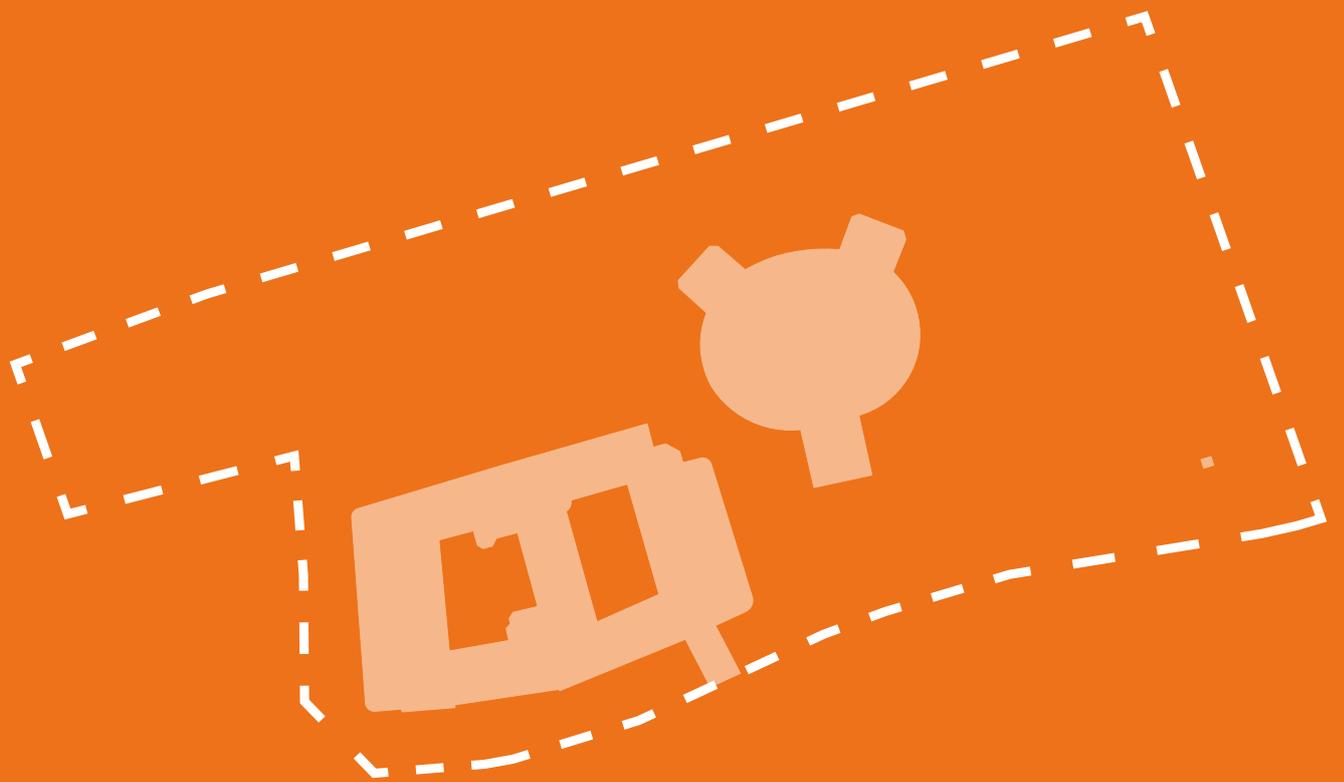


Haus der Demokratie



Auslobung März 2025
offener Ideenwettbewerb nach RPW

Ausloberin

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat

Vertreten durch
Oberbürgermeister Mike Josef
Stabsstelle Entwicklung Paulskirche / Haus der Demokratie
Markt 17, 60311 Frankfurt am Main

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus



Verfahrensbetreuung

C4C | competence for competitions
Partnerschaft von Architekten mbB
hdd@c4c-berlin.de

INHALT

	GRUSSWORT	5
1	ANLASS UND ZIEL	6
2	DER ORT	8
2.1	Lage, Größe	8
2.2	Städtebaulicher Kontext und Lage in der Stadt	10
2.3	Historie	12
2.4	Bestandssituation	16
2.5	Erschließung	28
2.6	Planungsrechtliche Vorgaben	30
3	PROZESSDESIGN IN MEHREREN STUFEN	34
4	DIE AUFGABE	36
4.1	Ein Ensemble für einen Ort der Demokratie schaffen	37
4.2	Nutzungen und Raumprogramm	38
4.3	Hinweise zum Umgang mit den Kulturdenkmälern und bestehenden Freiräumen	42
4.4	Planungsvorgaben	46
5	DAS VERFAHREN	48
5.1	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	48
5.2	Beteiligte des Verfahrens	54
5.3	Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	60
5.4	Geforderte Wettbewerbsleistungen	62
5.5	Beurteilungsverfahren und Vorprüfung	66
5.6	Preise	67
5.7	Ablauf und Termine	68
6	ANLAGEN	70
	QUELLENVERZEICHNIS	71
	TERMINE	72



Abb. 1: Digitales Orthophoto 2023 | Geoportal Frankfurt. Planungsgebiet | C4C

GRUSSWORT

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie entwickelt sich über Jahrhunderte und durchläuft immer wieder Höhen und Tiefen. Aktuell werden in vielen Ländern Freiheitsrechte eingeschränkt, und auch in stabilen Demokratien wächst der Zweifel an ihren grundlegenden Werten. Daher ist es notwendig, die Demokratie einerseits stets zu verteidigen und andererseits an die sich wandelnden gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt, die Paulskirche, Tagungsort der ersten deutschen Nationalversammlung von 1848/49, um ein Haus der Demokratie zu erweitern. Beide Orte sollen zu offenen, demokratischen Räumen für alle werden, in denen die Vergangenheit reflektiert, die Gegenwart diskutiert und die Zukunft verhandelt werden kann.

Frankfurt am Main ist ein bedeutender Ort der deutschen Demokratiegeschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg knüpft die Stadt mit der Paulskirche an die demokratischen Ideen von 1848 an. Das Gebäude dient als Debattenort für den gesellschaftlichen Diskurs zu Kriegsschuld und Holocaust. Bis heute wird von hier aus über die aktuellen politischen Fragen und Herausforderungen debattiert – in der Paulskirche selbst mit geschliffenen Worten und draußen auf dem Paulsplatz bei Demonstrationen und Kundgebungen. Die historische Bedeutung macht die Paulskirche zu einem besonders kraftvollen

und symbolträchtigen Ort. Paulskirche und das künftige Haus der Demokratie stehen für Dialog, Begegnung und einen offenen demokratischen Diskurs.

Wo das Haus der Demokratie entstehen wird, soll dieser offene Ideenwettbewerb entscheiden. Es sind kreative Ideen und Visionen gefragt, für einen neuen Ort mit internationaler Strahlkraft: Ein Haus der Demokratie in konzeptioneller und räumlicher Einheit mit Paulskirche und Paulsplatz, eingebettet in die unmittelbare stadträumliche Umgebung. Kreatives Entwerfen und Planen zeigen sich nicht nur in der Schaffung neuer Räume, sondern auch in der intelligenten Umnutzung bestehender Gebäude. Wichtig ist dabei auch die Verbindung von klimagerechtem Städtebau mit moderner, nachhaltiger Baukultur. Diese Prinzipien stehen im Zentrum des Wettbewerbs.

Wir werden den gesamten Planungsprozess für das Haus der Demokratie offen und partizipativ gestalten, um sicherzustellen, dass Gedanken, Ideen und Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger systematisch gehört und aufgegriffen werden können.

Lassen Sie uns gemeinsam die Demokratie von morgen gestalten. Ich freue mich darauf!

Mike Josef

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

1 ANLASS UND ZIEL

- 001** In der Paulskirche versammelte sich 1848 das erste deutsche Parlament: die Nationalversammlung. Nach ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wurde sie 1948 als „Haus aller Deutschen“ wiederaufgebaut und gilt heute als ein Symbol der Demokratie.
- 002** Um die Paulskirche angemessen ins Licht zu rücken und einen neuen Ort zur Reflexion über Demokratie in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu schaffen, soll sie nun saniert und um das Haus der Demokratie ergänzt werden.
- 003** Nach dem Beschluss der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung 2019 hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Zukunft der Paulskirche auch zu einer bundesweiten Aufgabe erklärt und wünscht sich einen „authentischen Ort, der an Revolution, Parlamentarismus und Grundrechte nicht nur museal erinnert, sondern zu einem Erlebnisort wird“. Gemeinsam haben die Stadt Frankfurt, das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland 2021 eine Expertenkommission Paulskirche einberufen, die 2023 ihre Empfehlungen vorgestellt hatte. Im geplanten Haus der Demokratie sollen Ausstellungsflächen für eine historische Präsentation, ein Labor und Workshop-Räume für demokratische Praxis eingerichtet werden. Der neue Ort soll Raum für grundsätzliche politische Themen schaffen: Wahlen und Wahlrecht, Grundrechte, das Verhältnis von Demokratie und Nationalstaat, Europäisierung und Globalisierung, Populismus, Politikverdrossenheit, die Kritik an und das Ressentiment gegen Parlamentarismus und politische Parteien sowie generell die Frage, was demokratische Gesellschaften auszeichnet, zusammenhält oder gefährdet.
- 004** Im Sommer 2023 wurde durch Oberbürgermeister Mike Josef die Stabsstelle Entwicklung Paulskirche / Haus der Demokratie verfügt, die den Weg bis zum Baubeginn ebnen wird. Mit dem Stadtverordnetenbeschluss M30 / § 4717 „Planung Haus der Demokratie“ vom 02.05.2024 wurde zudem mit breiter parlamentarischer Mehrheit der Weg für die weitere Planung des Hauses der Demokratie frei gemacht. Die Empfehlung der Expertenkommission schlug „einen Entwurf im Sinne einer ‚Signature Architecture‘“ mit Standort auf dem Platanenhain des Paulsplatzes vor. Diese Idee einer ikonischen Architektur, hat in der Stadtgesellschaft bisher wenig Anklang gefunden. Der nun anstehende offene Ideenwettbewerb wird dieses Spannungsfeld zwischen solitärem Neubau auf dem Paulsplatz und Umnutzung von Bestandsgebäuden im Kontext des umgebenden öffentlichen Raums neu aufreißen und den Weg für eine breite Diskussion und Bürger:innenbeteiligung bereiten. Der Ideenwettbewerb klärt zunächst die städtebaulichen Zusammenhänge und den Charakter des Ortes und dient als Grundlage für den demokratischen Prozess hin zum Haus der Demokratie.
- 005** Die übergeordnete Aufgabe ist die Entwicklung eines räumlichen Gesamtkonzeptes in enger Beziehung zur Paulskirche. Dabei soll das gesamte Areal rund um die Paulskirche mitgedacht werden und die Aufenthaltsqualität des Paulsplatzes verbessert werden. Neben einem Neubau ist es auch denkbar, das Bestandsgebäude der Kämmerei (Teil des Rathauses) umzunutzen und zu modernisieren. Schlussendlich soll ein Ensemble entstehen, dass ein zukunftsweisendes Bild von Demokratie vermitteln wird. Mit den Ergebnissen des Ideenwettbewerbs beginnt der kooperative und partizipative Prozess, der in dem dann folgenden Realisierungswettbewerb mündet. Ziel ist es, das Projekt von Anfang an öffentlich zu diskutieren und gemeinsam mit Menschen unterschiedlichster Milieus zu gestalten.



006 Auch aus diesem Grund wurde das Haus der Demokratie in das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus aufgenommen. In diesem werden national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte gefördert, von denen deutliche Impulse für die Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik ausgehen. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und Beteiligungsprozesse aus. Sie verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

007 Die Herausforderung besteht darin, das Bewusstsein für die Geschichte und die Bedeutung der Paulskirche zu fördern, das unter Denkmalschutz stehende Nachkriegsgebäude der Paulskirche behutsam zu sanieren und für zukünftige Generationen offen und einladend zu gestalten. Das Haus der Demokratie wird ergänzend den Schwerpunkt auf aktuelle Themen setzen und als spielerischer und streitbarer Ort demokratischer Praxis fungieren. Durch ein integriertes Gesamtkonzept verbunden, gestalten Paulskirche und Haus der Demokratie einen neuen Erinnerungs-, Gedenk- und Lernort mit Wirkung weit über Frankfurt hinaus.

Abb. 2: Paulsplatz, links Paulskirche, rechts Altes Rathaus | Moritz Bernoulty

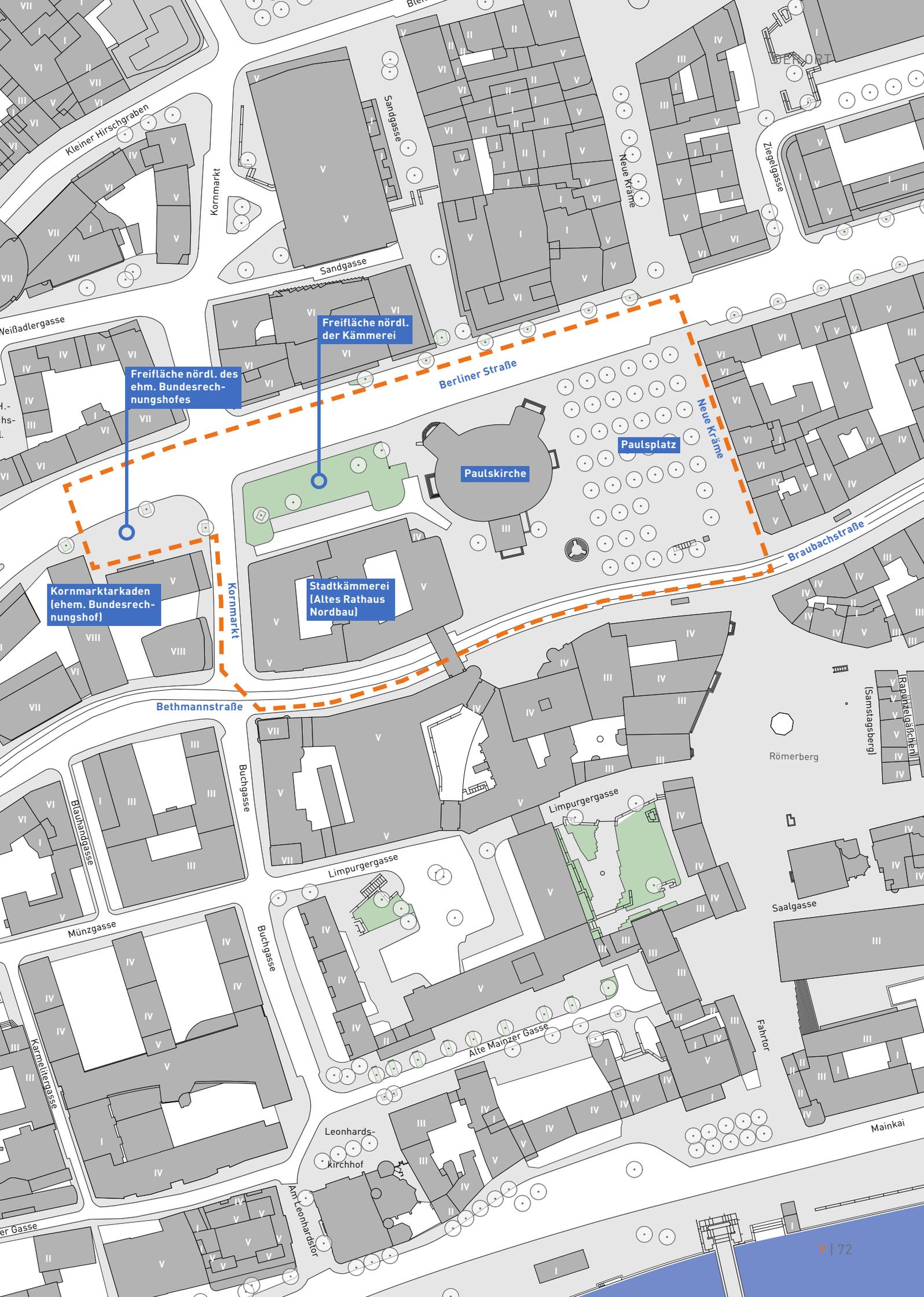
2 DER ORT

2.1 Lage, Größe

- 008 Frankfurt am Main ist mit mehr als 750.000 Einwohner:innen die fünftgrößte Stadt in Deutschland. Kulturell und wirtschaftlich ist die Stadt stark von der Finanzwirtschaft geprägt, aber auch als europäischer Verkehrsknotenpunkt attraktiver Messe- und Handelsstandort. Diese Wirtschaftsstruktur ist im Stadtbild mit vielen Hochhäusern abzulesen. Neben wirtschaftlichen Faktoren besitzt Frankfurt am Main eine große Bedeutung als Kulturstadt mit den beiden renommierten Häusern Schauspiel Frankfurt und Oper Frankfurt sowie vielen kleineren Theatern und einer großen Vielfalt an Museen und Galerien.
- 009 Das Planungsgebiet mit einer Fläche von rd. 2,3 ha befindet sich im Zentrum der Altstadt von Frankfurt am Main und wird begrenzt durch die Berliner Straße im Norden, die Neue Kräme im Osten, die Braubachstraße und die Bethmannstraße im Süden sowie die Straße Kornmarkt im Westen.
- 010 Teil dieser Gebietskulisse sind insbesondere auch der Nordbau des Rathauses, die heutige Kämmererei (Paulsplatz 9), sowie die Freiräume nördlich des Kämmerereigebäudes (zwischen Barfüßergasse und Berliner Straße), der Paulskirche an der Berliner Straße und des ehemaligen Bundesrechnungshofes.



Abb. 3: Lageplan, Geoportal Frankfurt. Planungsgebiet | C4C



Freifläche nördl. der Kämmererei

Freifläche nördl. des ehem. Bundesrechnungshofes

Kornmarktarkaden (ehem. Bundesrechnungshof)

Stadtkämmerei (Altes Rathaus Nordbau)

Paulsplatz

Paulskirche

2.2 Städtebaulicher Kontext und Lage in der Stadt

- 011** Das Areal rund um das Planungsgebiet im Stadtteil Altstadt, Bezirk Innenstadt I, ist geprägt durch eine kerngebietstypische Mischung aus zentralen Einrichtungen der Verwaltung (Rathaus), der Kultur (Museen) und der Wirtschaft (Hotels und Bürogebäude) sowie Wohnungen, Geschäften, Cafés und Restaurants. Das historische Stadtzentrum wurde im Zweiten Weltkrieg vollständig zerstört und in mehreren Etappen wiederaufgebaut, ergänzt und rekonstruiert. Die Neue Frankfurter Altstadt bildet heute eine Verschränkung verschiedener architektonischer Stile in einer für das Mittelalter typischen städtebaulichen Dichte und Kleinteiligkeit. Originalgetreue Rekonstruktionen treffen hier auf historische Interpretationen und eigenständige Neubauten (vgl. Kapitel 2.3 „Historie“ und 2.4 „Bestandssituation“).
- 012** Die Altstadt wird halbringförmig durch den Stadtteil Innenstadt umschlossen. Die Lage dieses Stadtteils ist eindeutig durch die umgebenden Parks der Wallanlage zu erkennen. Die hier in Ost-West-Richtung verlaufende Zeil bildet mit einem umfangreichen Angebot an Kaufhäusern und Fachgeschäften Frankfurts beliebteste Einkaufsstraße.
- 013** Der Ortsbezirk Innenstadt I schließt, westlich an den Stadtteil Innenstadt angrenzend, das Bahnhofsviertel sowie das Gutleutviertel und das Gallus mit dem Frankfurter Hauptbahnhof ein. Im Bankenviertel befindet sich das wirtschaftliche Zentrum Frankfurts und ein Großteil der Hochhäuser¹ der Stadt. Nördlich an den Stadtteil Innenstadt und direkt an das Bankenviertel anschließend liegt der Stadtteil Westend. Der Stadtteil Nordend grenzt nördlich an die Innenstadt sowie östlich an das Westend an und bildete Mitte des 19. Jhr. die nördlichste Ausdehnung Frankfurts. Östlich schließt der Stadtteil Ostend an u.a. geprägt durch den markanten Hochhausturm der Europäischen Zentralbank sowie einem großen Bildungs- und Schulzentrum. Südlich grenzt der Main an und bildet den Übergang zum Stadtteil Sachsenhausen Nord. Das kilometerlang beidseitig begrünte Mainufer gilt als einer der bedeutendsten internationalen Standorte für Museen. Das südliche Mainufer wird daher auch Museumsufer genannt. Mit seiner außerordentlich hohen Dichte an 39 Museen und Kunsthäusern auf einer Länge von ca. 1,5 km ist das Museumsufer ein in Europa einzigartiges Bauensemble. Heute existieren in Frankfurt etwa 60 größere und kleinere Museen und Ausstellungshäuser, die vom universal angelegten Kunstmuseum bis zur kleinen Spezi- alsammlung reichen.²

1 Siehe hierzu auch: Skyline Atlas, „Hochhauskarten“, auf: skylineatlas.de, URL: <https://www.skylineatlas.de/hochhauskarten/> (letzter Zugriff: 28.12.2024).

2 Vgl.: Stadt Frankfurt am Main, „Stadtteile“, auf: frankfurt.de, URL: <https://frankfurt.de/frankfurt-entdecken-und-erleben/stadtportrait/stadtteile> (letzter Zugriff: 28.12.2024).



Abb. 4: Schwarzplan | C4C

2.3 Historie

1786 - 1944

- 014** Die Planungs- und Bauhistorie des Wettbewerbsgebiets, primär geprägt durch die Paulskirche und den Paulsplatz, beginnt Ende des 18. Jh. Die zuvor noch an dieser Stelle verortete Barfüßerkirche wurde aufgrund ihrer schlechten Bausubstanz abgerissen. Die Planungen für die Paulskirche begannen bereits 1786. Der Zentralbau aus rotem Sandstein wurde unter Johann Friedrich Hess 1833 fertiggestellt. Zur Konzeption gehört der ursprüngliche Vorplatz = Paulsplatz im Süden, der nach Osten und Westen relativ eng begrenzt war.
- 015** Als Idealtypus einer lutherischen Kirche vertrat sie einen eigenständigen Frankfurter Klassizismus. Die zurückhaltende klassizistische Formensprache der Fassade wie auch im Innenraum verband sich zu einem homogenen Gebäude.³
- 016** Als größter und modernster Saal Frankfurts bot sich das Gebäude als Sitz für das erste gesamtdeutsche Parlament an. Hier schuf die Nationalversammlung 1848/49 die erste demokratische Verfassung für Deutschland.⁴
- 017** Nach der Ablehnung der Kaiserwürde durch den preußischen König Friedrich-Wilhelm IV. zeichnete sich ein Scheitern des Verfassungswerkes ab und die Nationalversammlung begann sich allmählich aufzulösen.⁵ 1852 wurde die Paulskirche an die Gemeinde zurückgegeben und fortan fast ausschließlich als Kirche genutzt.
- 018** In Erinnerung an das historische Ereignis des ersten deutschen Parlaments wurde 1903 durch Fritz Hessemer und Hugo Kaufmann das sog. Einheitsdenkmal errichtet. Der Obelisk aus Sandstein steht südöstlich der Paulskirche auf dem Paulsplatz.⁶
- 019** Die Paulskirche war im Westen, Norden und Osten von einer dichten Bebauung umgeben. Östlich der Neuen Kräme wurde ein eigenständiger Häuserblock erbaut. Im Zuge der Entwicklung der Stadt zu einem internationalen Kapitalmarkt wurde 1843 nach den Plänen des Frankfurter Architekten Friedrich August Stüler ein repräsentatives Börsengebäude errichtet, die Alte Börse. Der zweigeschossige Kubus aus rotem und weißem Sandstein bildete den Kopfbau des Häuserblocks im Norden aus.⁷ Anfang des 20. Jhr. wurde zur Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung südlich der Paulskirche die Braubachstraße als Straßendurchbruch angelegt.
- 020** Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Frankfurter Altstadt mitsamt der Paulskirche und der Alten Börse 1944 fast vollständig zerstört. Das Einheitsdenkmal ist erhalten geblieben.

3 Vgl. Seiß, Lucia: Kirche – Parlament – Kirche. Die historische Bau- und Nutzungsgeschichte bis 1944. In: Maximilian Liesner, Philipp Sturm, Peter Cachola Schmal und Philip Kurz (Hrsg.), Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte, Stuttgart: av edition, 2019, S. 33 ff.

4 Vgl.: Stadt Frankfurt am Main, „Paulskirche“, auf: frankfurt.de, URL: <https://frankfurt.de/frankfurt-entdecken-und-erleben/sehenswuerdigkeiten/fuer-historisch-interessierte/paulskirche> (letzter Zugriff: 28.12.2024).

5 Deutscher Bundestag, „Paulskirche“, auf: bundestag.de, URL: <https://www.bundestag.de/parlament/geschichte/schauplaetze/paulskirche/paulskirche-199678> (letzter Zugriff: 28.12.2024).

6 Vgl.: Kunst im öffentlichen Raum Frankfurt, „Paulskirche“, auf: kunst-im-oeffentlichen-raum-frankfurt.de, URL: <https://www.kunst-im-oeffentlichen-raum-frankfurt.de/de/page205.html?id=92&stadtteil=9> (letzter Zugriff: 28.12.2024).

7 Börse Frankfurt, „Geschichte der Frankfurter Wertpapierbörse“, auf: boerse-frankfurt.de, URL: <https://www.boerse-frankfurt.de/wissen/ueber/geschichte-der-frankfurter-wertpapierboerse/standard-titel> (letzter Zugriff: 28.12.2024).

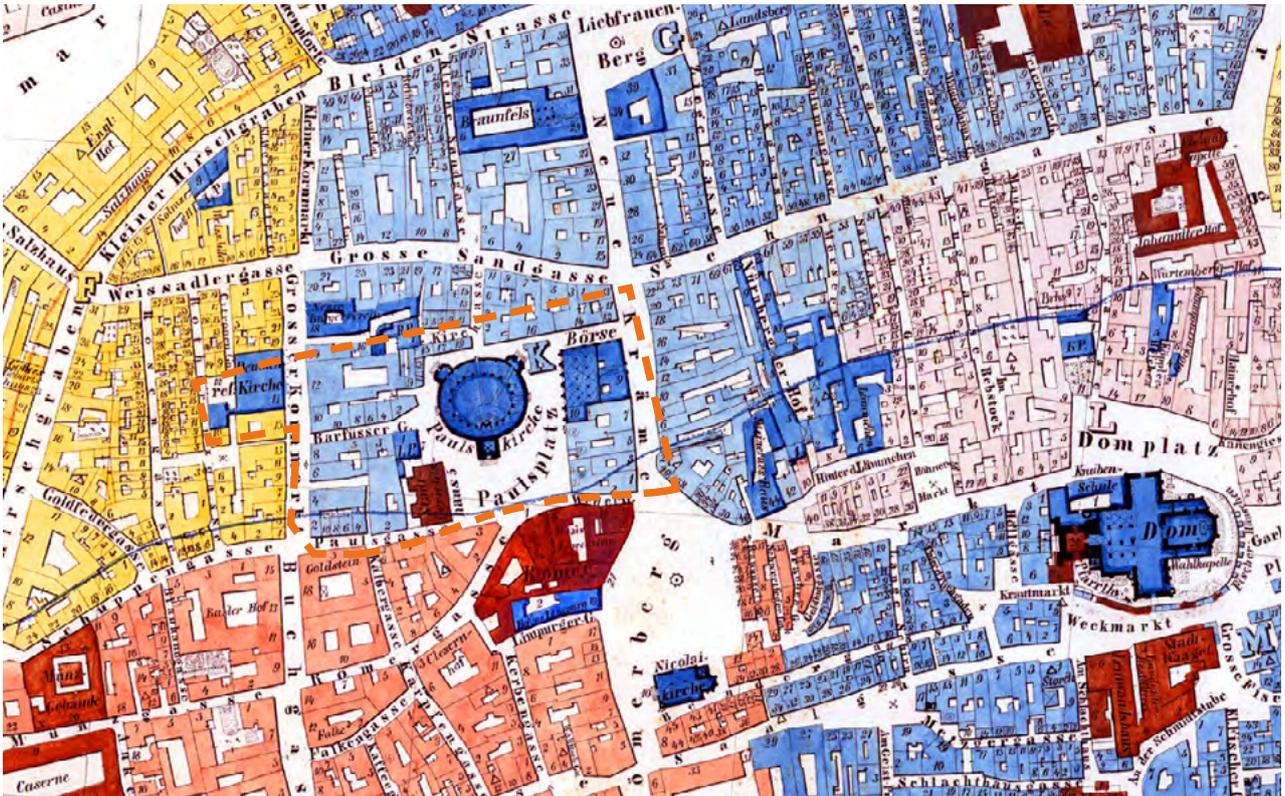


Abb. 5: Historischer Lageplan der Altstadt Frankfurt „Foltz-Eberle“ 1852 | Geoportal Frankfurt. Markierung Wettbewerbsgebiet | C4C



Abb. 6: Historisches Luftbild der Altstadt Frankfurt Befliegung 1927 | Geoportal Frankfurt. Markierung Wettbewerbsgebiet | C4C

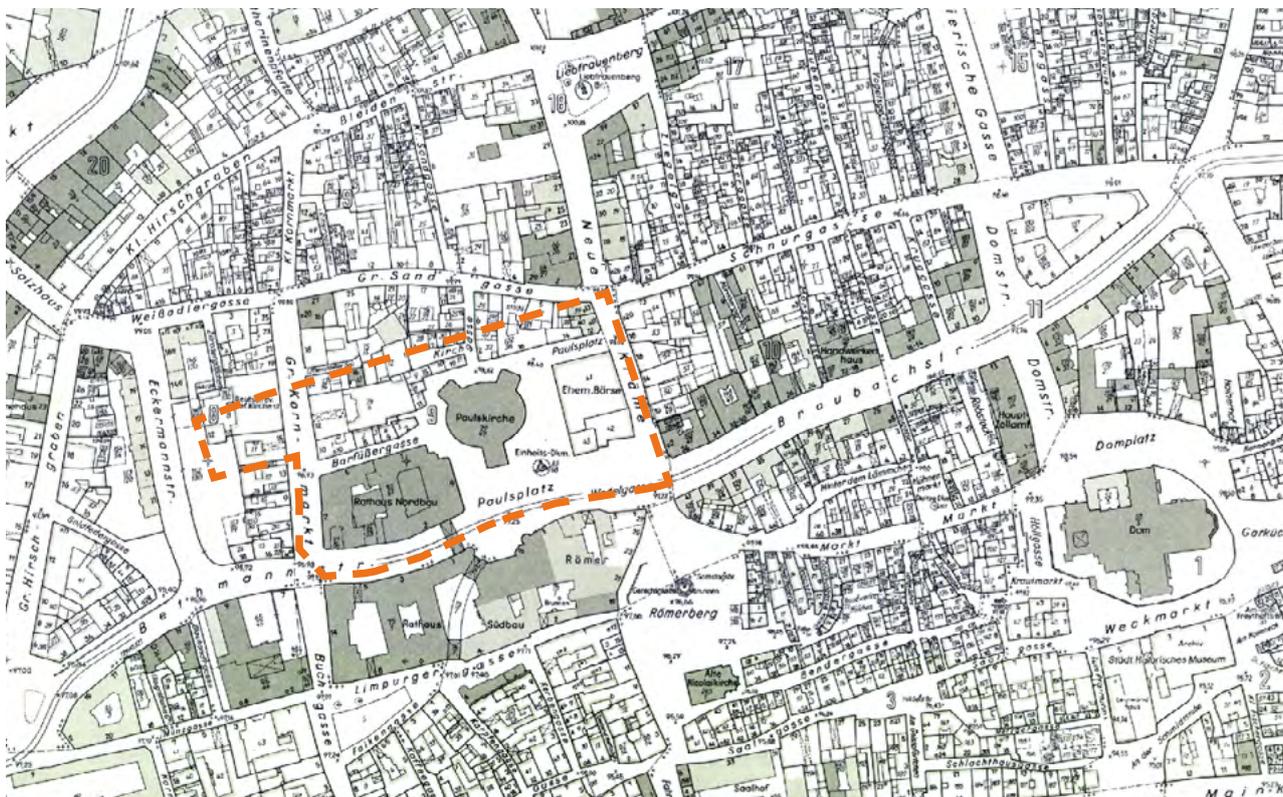


Abb. 8: Historischer Lageplan der Altstadt Frankfurt Stadtvermessungsamt 1950 mit Darstellung der Kriegszerstörung | Geoportal Frankfurt. Markierung Wettbewerbsgebiet | C4C



Abb. 7: Historisches Luftbild der Altstadt Frankfurt US-Befliegung 1945 | Geoportal Frankfurt. Markierung Wettbewerbsgebiet | C4C

Ab 1945

- 021** In Vorausschau auf die Jahrhundertfeier der Nationalversammlung 1948 wurde im Juni 1946 ein Ideenwettbewerb für den Wiederaufbau der Paulskirche durch die Stadt Frankfurt ausgeschrieben. Allerdings hielt das Preisgericht keinen der Entwürfe für Baureif.⁸ Daher wurde der Architekt Rudolf Schwarz gemeinsam mit dem Gewinner des Wettbewerbs Gottlob Schaupp, der sich gegen eine historische Kopie und für eine zeitgemäße Umgestaltung ausgesprochen hatte, beauftragt. Gemeinsam mit Johannes Krahn und Stadtbaurat Eugen Blanck bildeten sie eine Planungsgemeinschaft.
- 022** Der Kirchen- und Tagungsraum wurde weitgehend von Einbauten freigelassen. Auf die Rekonstruktion der umlaufenden Empore wurde verzichtet. Von der Decke herabhängende Leuchtkörper gliedern den Raum und erinnern an die Säulen der ehemaligen Empore. Das ehemalige Steildach wurde durch eine leichte Holzdecke mit Oberlicht ersetzt. Die mächtige Freitreppe wurde verkürzt und das Eingangsportal nahezu auf das Platzniveau abgesenkt. „Ein überwölbter Torweg im Sockel des Turms führt in die Wandelhalle [...]. Dieses niedrige Zwischengeschoss wurde neu eingezogen und bleibt, durch kleine, in die Fassade gestemmte Fenster nur spärlich belichtet, bewusst im Halbdunkel.“⁹
- 023** Am 18. Mai 1948 wurde zur Jahrhundertfeier der Nationalversammlung die im Wesentlichen fertiggestellte Paulskirche eingeweiht und
- durch Oberbürgermeister Walter Kolb (SPD, 1946-1956) als zukunftsweisend für den demokratischen Neubeginn bezeichnet.
- 024** Bereits schon während des Wiederaufbaus der Paulskirche wurde in der Gesellschaft eine originalgetreue Rekonstruktion gegenüber einer modernen Neuinterpretation kontrovers diskutiert. Dieser Diskurs zum Umgang mit der zerstörten Altstadt begleitet die Stadt bis heute.
- 025** In den 1950er Jahren wurde die Berliner Straße als Straßendurchbruch angelegt und bildet eine der wichtigsten Erschließungsachsen in der Altstadt.
- 026** Die Fläche östlich der Paulskirche, zuvor noch dicht bebaut mit der Alten Börse, ist nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wieder bebaut worden und bildet heute den Paulsplatz aus. Städtebaulich konnte seitdem kein angemessener Rahmen für die Paulskirche geschaffen werden. Nach einem 1975 ausgelobten Wettbewerb wurde der Paulsplatz östlich der Paulskirche mit einem Platanenhain in einem strengen orthogonalen Raster bepflanzt. Ein weiterer Gutachterwettbewerb zu Beginn der 1980er Jahre führte zu keiner Lösung, sodass der Platanenhain bis heute den Paulsplatz prägt.¹⁰
- 027** Für weitere Information siehe auch den Katalog zur Ausstellung „Paulskirche. Ein Denkmal unter Druck“: „Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte“.¹¹

⁸ Bauer, Thomas: Ein Symbol für den demokratischen Neubeginn. Der Wiederaufbau der Paulskirche. In: Liesner et al. (Hrsg.), 2019, S. 45.

⁹ Ebd. S. 54.

¹⁰ Krapp, Annette: Eine Frage der Würde? Die Umbauten der sechziger bis achtziger Jahre. In: Liesner et al. (Hrsg.), 2019, S. 82 ff.

¹¹ Maximilian Liesner, Philipp Sturm, Peter Cachola Schmal und Philip Kurz (Hrsg.), Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte, Stuttgart: av edition, 2019

2.4 Bestandssituation

2.4.1 Gebäude und Freiräume im Wettbewerbsgebiet und in der direkten Umgebung

028 Im Kapitel 4.3 sind detaillierte Vorgaben und Hinweise zum Umgang mit den Kulturdenkmälern und bestehenden Freiräumen im Wettbewerbsgebiet für die eigene Bearbeitung beschrieben.

Paulskirche

029 Die in rotem Sandstein erbaute Paulskirche steht als Solitär auf dem gleichnamigen Paulsplatz. Ursprünglich 1833 errichtet und 1944 während des Zweiten Weltkriegs ausgebrannt, wurde ihre gegenwärtige Gestaltung im Wesentlichen durch die Planungsgruppe um Rudolf Schwarz 1948 realisiert. Auf elliptischem Grundriss ergänzen die Paulskirche nach Norden zwei Treppenhausembauten und nach Süden der angegliederte Turm, welcher auch gleichzeitig das Eingangsportal markiert. Ein Kupferdach mit flacher Neigung deckt den Kirchenbau.

030 Im Erdgeschoss befindet sich die bewusst niedrig und spärlich belichtete Wandelhalle. Dort umgibt ein Kranz aus Säulen einen ovalen Raum, dessen Wände mit figurativen Malereien verziert sind. Der darüberliegende Plenarsaal wird von einer Kuppel mit Oberlicht gekrönt. Um das halbrunde Podium im Süden gruppieren sich geschwungene Sitzreihen. Über dem Podium, das durch ein steinernes Rednerpult und eine geschwungene Bühne charakterisiert wird, ragt eine Schwalbennestorgel hervor. Die Paulskirche ist als Kulturdenkmal gelistet.

031 An der Fassade und im unmittelbaren Außenraum an der Paulskirche befinden sich diverse Erinnerungs- und Gedenktafeln. Besonders am Mahnmal für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors und Denkmal für Friedrich Ebert finden an Jahrestagen oder politischen Ereignissen Veranstaltungen statt.

032 Für weitere Information siehe auch den Katalog zur Ausstellung „Paulskirche. Ein Denkmal unter Druck“: „Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte“¹² sowie Kap. 2.3 „Historie“.

12 Liesner et al. (Hrsg.), Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte, Stuttgart: av edition, 2019

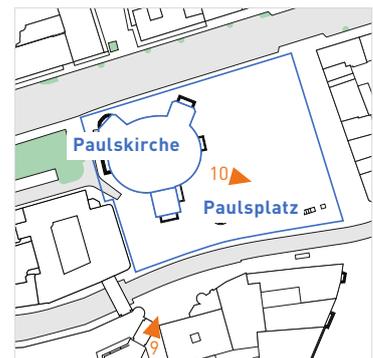


Abb. 9: Paulskirche | Moritz Bernouilly



Abb. 10: Paulsplatz mit Blick auf die Neue Kräme, im Hintergrund der Kaiserdom | C4C

Paulsplatz

- 033 Der Paulsplatz fasst die Paulskirche ein, lagert ihr südlich eine Freifläche als Vorplatz vor und ist mit quadratischen anthrazitfarbenen Steinplatten belegt und wird durch ein klar ablesbares orthogonales Raster aus hellgrauen Granitpflasterbändern gegliedert. Südöstlich der Paulskirche vorgelagert befindet sich das Einheitsdenkmal, ein Obelisk aus Sandstein.
- 034 Der östliche Teil bis zur Neuen Kräme ist seit 1977 mit 43 Platanen bestanden, welche in einem orthogonalen Raster ein grünes Baumdach bilden. Er ist vollständig mit kleinformatigem Natursteinpflaster befestigt. Die Fläche mit den Bäumen wird unterschiedlich gut als Verweil- und Erholungsraum angenommen und weist einige wenige Sitzmöglichkeiten in Form von Bänken auf. Die gastronomischen Einrichtungen entlang der Neuen Kräme nutzen Teile des Paulsplatzes als Außenbereich mit Sitzmöglichkeiten. Die Anordnung dieser Sommergärten führt derzeit zu einer stadträumlichen Trennung zwischen westlichem

Paulsplatz an der Paulskirche mit Baumhain und dem Hauptfußgängerstrom entlang der Neuen Kräme von Römer bis Liebfrauenberg. Außerdem finden auf dem Paulsplatz sommerliche Straßenfeste, Demonstrationen sowie der Frankfurter Weihnachtsmarkt statt. Im südöstlichen Teil des Paulsplatzes befindet sich ein öffentlicher Trinkbrunnen sowie der Eingang zu einer unterirdischen öffentlichen Toilettenanlage. Indes sind weitere Teile des Paulsplatzes nicht neu unterkellert worden. Die unterirdischen Bauteile und Kellergewölbe der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Gebäude wurden notdürftig und nicht kraftschlüssig verfüllt.

- 035 Eine Debatte zu einer möglichen Bebauung des Paulsplatzes hält bis heute an. Sein unbestimmter Charakter wurde bewusst gewählt, um sich weitere Möglichkeiten für die Zukunft offenzuhalten. Mit seinem Angebot an schattigen und sonnigen Plätzen kann er als klimaangepasst gelten. Er wird als Treffpunkt für eine Pause oder einen Kaffee genutzt.

Gastronomie und Einzelhandel an der Neuen Kräme

- 036 Die Neue Kräme verbindet in Nord-Süd-Richtung zwei zentrale Plätze der Frankfurter Innenstadt: den Römerberg und den Liebfrauenberg. Die Bebauung, größtenteils in der Nachkriegszeit entstanden, ist der städtebaulichen Moderne zuzuordnen, mit nur wenigen Ausnahmen. Als Fußgängerzone und bedeutende Einkaufsstraße, geprägt von Fachgeschäften, einem geringen Anteil an Filialisten und Straßencafés, spielt sie eine essenzielle Rolle für den innerstädtischen Fußgängerverkehr.

Freifläche nördlich der Stadtkämmerei

- 037 Bei der Freifläche nördlich der Stadtkämmerei handelt es sich um eine städtische Grünfläche. Sie ist mit drei großkronigen Bäumen bestanden. Die Freifläche ist erst kürzlich durch die Stadt in Teilbereichen entsiegelt und großflächig mit Bodendeckern und Blumenstauden bepflanzt worden. Die Barfüßergasse wird derweil als Parkraum für den MIV genutzt.
- 038 Zu Ehren des ehem. Oberbürgermeisters Walter Kolb wurde hier 1957 die „Walter-Kolb-Eiche“ gepflanzt, der im Vorjahr verstorben war. Neben der Wohlfahrtswirkung als ausgewachsener Baum wird ihr ein hoher ideeller Wert zugeschrieben.



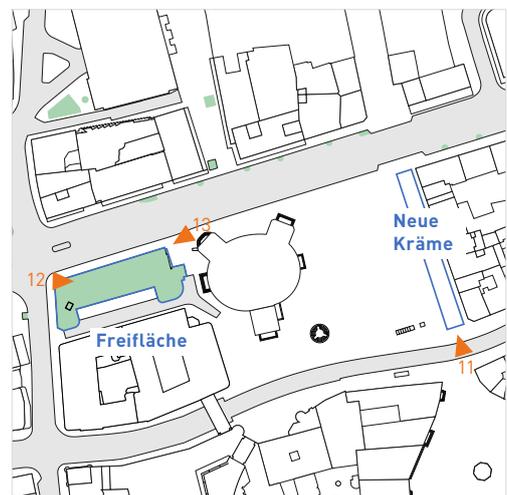
Abb. 11: Neue Kräme mit Blick Richtung Norden | C4C



Abb. 13: Freifläche nördlich der Stadtkrämerei mit Blick Richtung Westen | C4C



Abb. 12: Freifläche nördlich der Stadtkrämerei, im Hintergrund die Paulskirche | C4C



Rathauskomplex

039 Das Rathaus setzt sich im Wesentlichen aus drei Gebäudeteilen zu einem Gebäudekomplex zusammen: Dem historischen Rathaus im Osten – dem Römer, der direkt angegliederte Erweiterungsbau – das alte Rathaus Südbau – und die über eine die Braubachstraße überspannenden Brücke verbundene Stadtkämmerei – das alte Rathaus Nordbau.

Römer (Rathaus)

040 Der Römer in Frankfurt am Main ist das historische Rathaus der Stadt und ein bedeutendes Wahrzeichen. Mit dem markanten Treppengiebel prägt er seit dem 15. Jahrhundert das Stadtbild. Hinter der emblematischen Fassade verbirgt sich der Neubau eines modernen Bürohauses im Stil der frühen 1950er Jahre. Der Römer dient heute als Sitz der Stadtvertreter und des Oberbürgermeisters und als repräsentatives Gebäude für städtische Veranstaltungen. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal gelistet.

Rathaus mit Ratskeller (Altes Rathaus Südbau)

041 Der Rathaus Südbau ist mit dem Nordbau Teil der Rathäuserweiterung. Beide Gebäude wurden zwischen 1900 und 1908 nach Entwürfen der Frankfurter Architekten Ludwig Neher und Franz von Hoven errichtet. Architektonisch prägend ist der neogotische Stil, sichtbar in der detailreichen Sandsteinfassade und dem markanten Turm „Langer Franz“, der den Südflügel des Komplexes flankiert. Die Gestaltung und Ausmalung des darunterliegenden Ratskellers, die Joseph Kaspar Correggio in den Jahren 1904–1905 schuf, sind weitgehend bis heute erhalten geblieben. Vom Paulsplatz aus kann das Gebäude durch eine Toreinfahrt über den Innenhof bis zur südlich verlaufenden Limpurgergasse durchquert werden. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal gelistet.

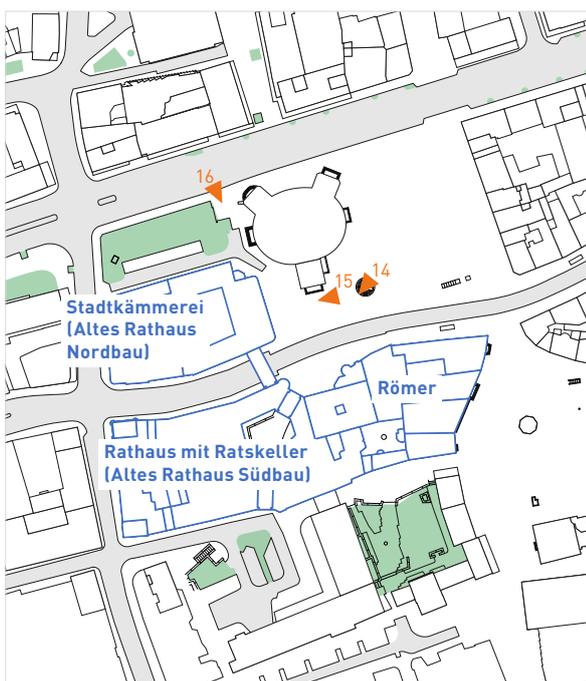


Abb. 14: links Altes Rathaus Südbau und rechts Nordbau | C4C

Stadtkämmerei (Altes Rathaus Nordbau)

042 Der neobarocke monumentale Gebäudekomplex gruppiert sich um zwei Innenhöfe mit einer Hauptfassade nach Osten zur Paulskirche. Das Gebäude wurde in zwei Bauabschnitten errichtet. Im östlich gelegenen ersten Bauabschnitt befand sich eine Sparkasse mit offener Eingangshalle, die sich im heutigen Innenhof befand. Im zweiten Bauabschnitt entlang des Kornmarkts befanden sich im Erdgeschoss Ladenflächen. Die geschosstiefen Eingänge der Geschäfte wurden indes wieder geschlossen. Anstelle des im Zweiten Weltkrieg zerstörten hohen Mansarddaches wurde zunächst ein einfaches Walmdach aufgesetzt, bevor das Gebäude 1961/62 ein weiteres Vollgeschoss in zeitgenössischer Formensprache erhielt. An der südöstlichen Ecke überspannt eine Brücke als

Verbindung zum südlichen Rathaus die Braubachstraße. Die Stadtkämmerei ist sanierungsbedürftig und muss deshalb geräumt werden. Das Gebäude aus rotem Sandstein ist als Kulturdenkmal gelistet, beim bestehenden Dach sind jedoch Rückbau und eine die Paulskirche nicht dominierende Neugestaltung vorstellbar.



Abb. 15: Hauptfassade Altes Rathaus Nordbau | C4C



Abb. 16: Hauptfassade Platzseite Altes Rathaus Nordbau | C4C



Abb. 17: Freifläche nördlich des ehem. Bundesrechnungshofes | C4C

Freifläche nördlich des ehem. Bundesrechnungshofes

043 Die als Grünanlage gelistete Fläche ist südlich des Gehwegs direkt dem ehemaligen Bundesrechnungshof vorgelagert und ist mit einem bandförmigen Staudenbeet und Rasen bepflanzt. Ebenso wie bei der Staudenfläche vor der Stadtkämmerei wurde eine ganzjährig blühende Bepflanzung gewählt. Die Bepflanzungen bieten einen weichen Übergangsraum zu der stark befahrenen Berliner Straße. Innerhalb des Gehwegs sind straßenbegleitend drei Bäume gepflanzt.

Kornmarktarkaden (ehemaliger Bundesrechnungshof)

044 Das ehemalige Gebäude des Bundesrechnungshofs in Frankfurt am Main, entworfen von Werner Dierschke und Friedel Steinmeyer, wurde 1953 errichtet und gilt als Symbol des Aufbruchs der jungen Bundesrepublik. Es ist ein markantes Beispiel der Nachkriegsmoderne, geprägt von klaren kubischen Formen, einer funktionalen Gestaltung und großzügigen Fensterflächen. Teile des Gebäudes stehen unter Denkmalschutz und werden seit 2018 als Bürogebäude genutzt. Der westliche, nicht unter Denkmalschutz stehende Teil, wurde abgerissen und an seiner Stelle ein Hotel mit etwa 470 Betten errichtet. Im Südosten entstand als Nachverdichtung ein Wohngebäude. Der Eigentümer der Liegenschaft beabsichtigt, auch das höhere der beiden denkmalgeschützten Bürogebäude als Hotel zu nutzen.

Bebauung auf der Nordseite der Berliner Straße

045 Nördlich des Wettbewerbsgebietes an der Berliner Straße sind vorrangig Wohn- und Geschäftshäuser verortet. Die Bebauung entstammt der Nachkriegszeit ab 1950 und zeigt sich visuell mit klaren gerasterten Fassaden zum Straßenraum.

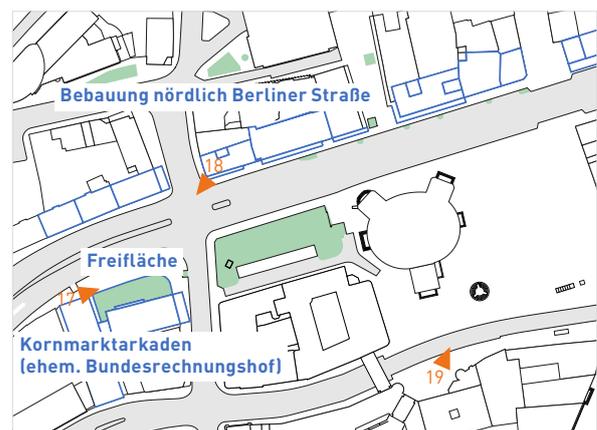




Abb. 18: Kornmarktarkaden (ehemaliger Bundesrechnungshof) | C4C



Abb. 19: Blick auf den Paulsplatz mit der Bebauung auf der Nordseite der Berliner Straße im Hintergrund | C4C

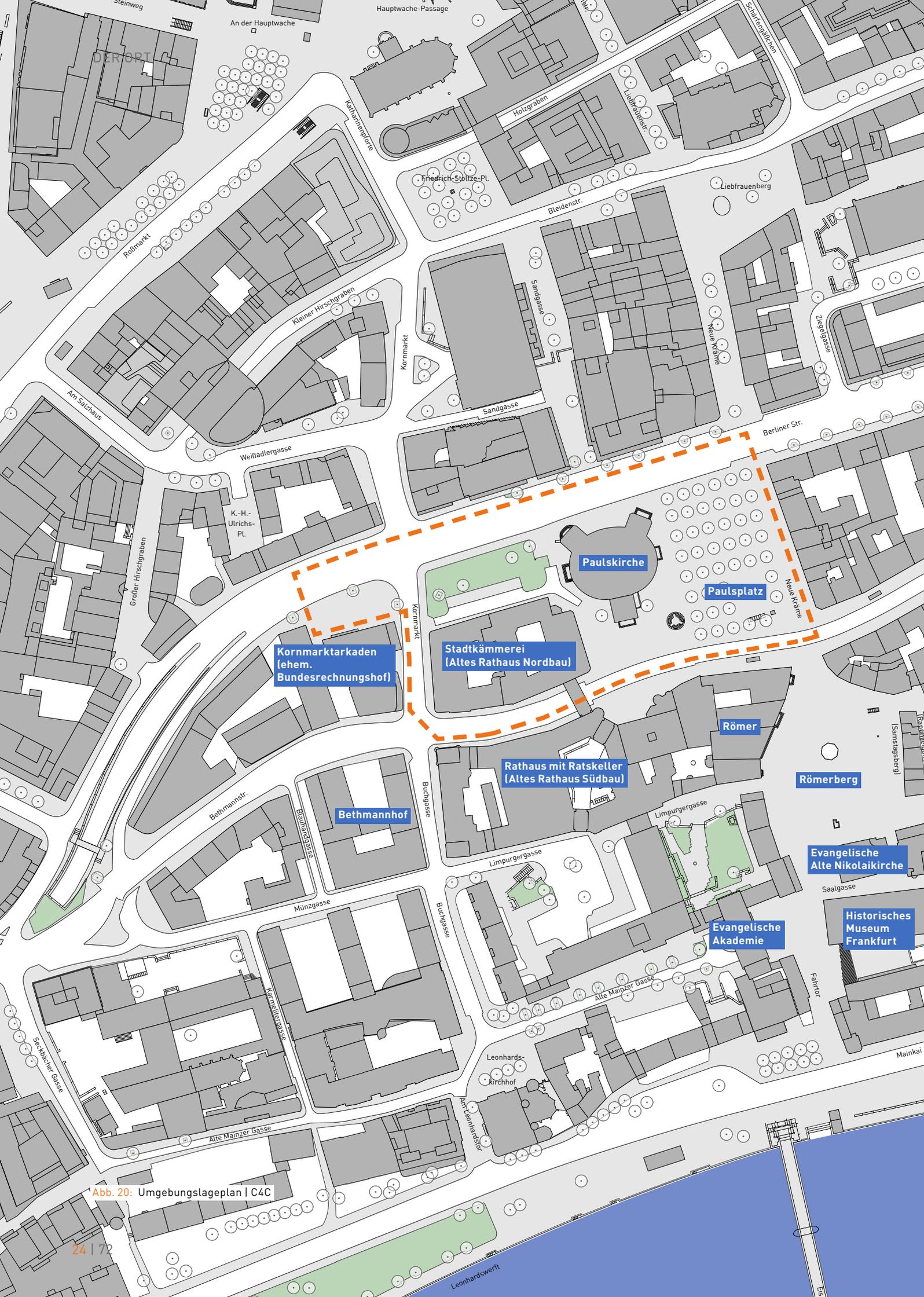
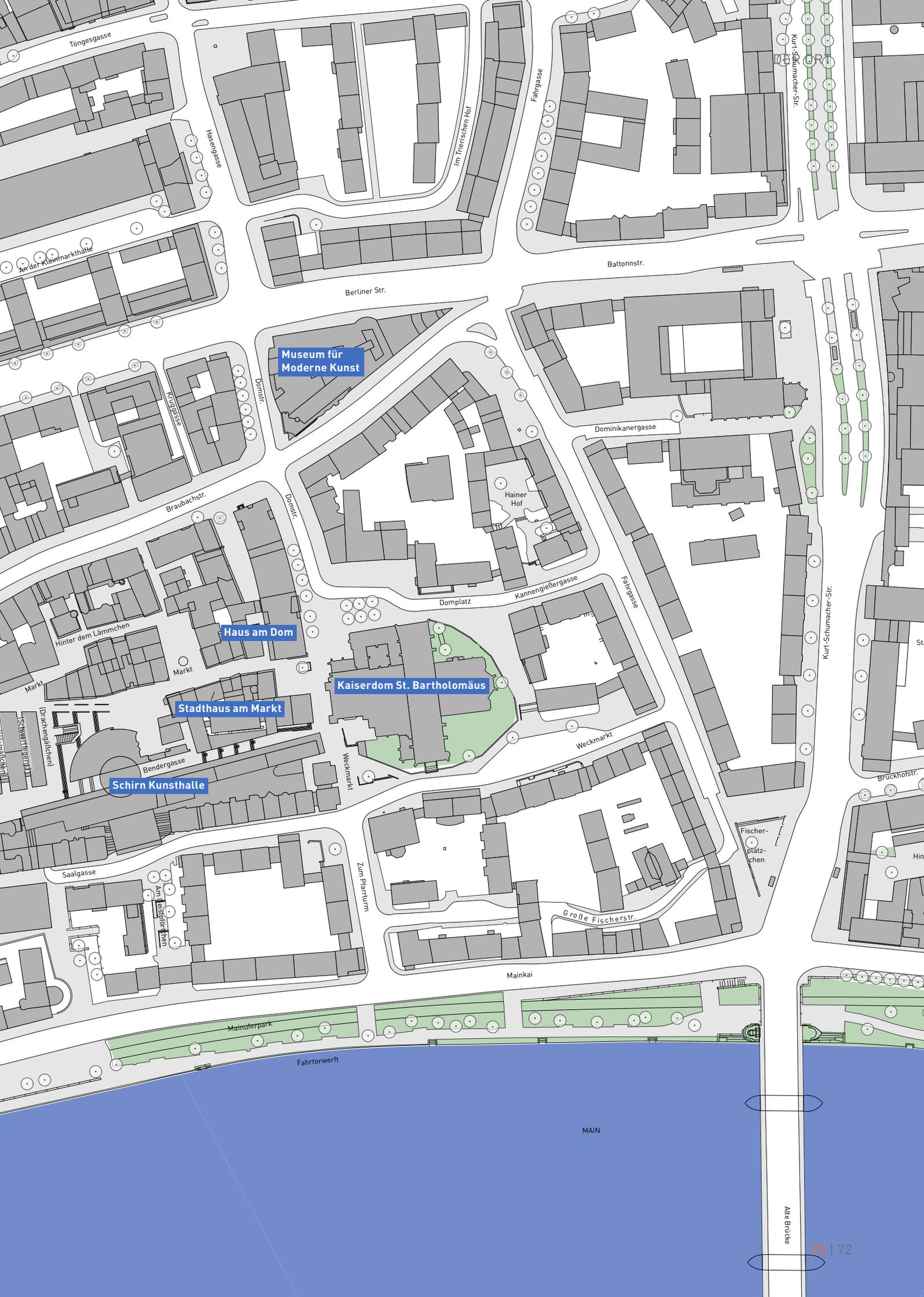


Abb. 20: Umgebungslageplan | C4C



Museum für
Moderne Kunst

Haus am Dom

Kaiserdom St. Bartholomäus

Stadtthaus am Markt

Schirn Kunsthalle

2.4.2 Prägende Gebäude in der weiteren Umgebung

- 046 Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt lediglich eine Auswahl an besonders prägenden Gebäuden in der weiteren Umgebung dar.

Römerberg

- 047 Der historische Römerberg in Frankfurt, mit dem markanten Rathaus „Römer“ aus dem 15. Jahrhundert als Wahrzeichen ist in direkter Nachbarschaft zum Paulsplatz gelegen. Seit dem 9. Jahrhundert diente der früher als Samstagberg bekannte Platz vielfältigen Zwecken - von Märkten und Festen bis hin zu Kaiserkrönungen. Bis zum 12. Jahrhundert lag der Platz weitgehend außerhalb der Ummauerung der alten Pfalz und wurde erst im 12. Jahrhundert zum zentralen Platz der stauferzeitlichen Stadtanlage (später „Altstadt“). Mittig steht der historische Gerechtigkeitsbrunnen. Die charakteristische Ostzeile wurde 1986 mit Fachwerkhäusern rekonstruiert. Der Römerberg ist als Kulturdenkmal gelistet.

Evangelische Alte Nikolaikirche

- 048 Die Alte Nikolaikirche, die Mitte des 12. Jahrhunderts als Hofkapelle errichtet wurde, stammt in ihrer heutigen Form aus dem 15. Jahrhundert und ist im spätgotischen Stil erbaut. Heute beherbergt sie die Paulsgemeinde, dient außerdem als Veranstaltungsort für Konzerte und kulturelle Events und ist ein bedeutendes Wahrzeichen der Frankfurter Altstadt. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal gelistet.

Schirn Kunsthalle

- 049 Die Schirn Kunsthalle in Frankfurt wurde 1986 eröffnet. Der langgestreckte Bau, der zwischen der Bendergasse und der Saalgasse verläuft, ist mit hellem Sandstein verkleidet, besteht aus ineinander verschachtelten Baukörpern, die jeweils unterschiedliche geometrische Grundrisse aufweisen und im Wesentlichen vier Nutzungen beherbergen: den Museumsbereich (Ausstellung) mit Verwaltung, Werkstatt und

Bilderdepot, die Musikschule Frankfurt e.V. mit Übungsräumen und Verwaltung, die Kunstbuchhandlung sowie das SCHIRN Café by Badias. Mit über 200 gezeigten Ausstellungen hat sich die Kunsthalle als bedeutendes Zentrum für zeitgenössische Kunst etabliert. Das Gebäude ist Bestandteil einer denkmalgeschützten Gesamtanlage.

Kaiserdom St. Bartholomäus

- 050 Der Kaiserdom St. Bartholomäus in Frankfurt wurde im gotischen Stil zwischen 1290 und 1450 erbaut und ist aus rotem Sandstein errichtet. Früher als Krönungskirche der römisch-deutschen Kaiser genutzt, dient der Dom heute als katholische Hauptkirche und beeindruckt besonders durch seinen 95 m hohen Turm und die prächtigen Fenster. Der Kaiserdom ist als Kulturdenkmal gelistet.

Stadthaus am Markt

- 051 Das Stadthaus am Markt, fertiggestellt im Juni 2016, ist ein zentraler Bestandteil des Dom-Römer-Quartiers bzw. der Neuen Frankfurter Altstadt und grenzt an historische Nachbauten wie die „Goldene Waage“ und das „Rote Haus“. Als öffentlicher Veranstaltungs- und Begegnungsort konzipiert, überbaut es schützend den Archäologischen Garten und macht dessen bedeutende Funde in einem modernen Museumsbereich der Öffentlichkeit zugänglich.

Neue Altstadt

- 052 Im Rahmen eines städtebaulichen Großvorhabens wurde die Frankfurter Altstadt von 2012 bis 2018 rekonstruiert. Das Projekt wurde vor dem Hintergrund der Wiederaufbaudebatte öffentlich sehr kontrovers diskutiert. Als detaillierte Dokumentation des Neubaus-Quartiers der Neuen Altstadt Frankfurt zwischen dem Römerberg und dem Kaiserdom sei auf die interaktive Karte der DomRömer GmbH verwiesen:

<https://www.domroemer.de/ubersichtskarte>

Museum für Moderne Kunst

- 053 Das Museum für Moderne Kunst, 1991 eröffnet, gilt als internationale Ikone der Postmoderne. Das dreigeschossige Gebäude, das sich durch seine markante Dreiecksform und Fassadengestaltung auszeichnet, fügt sich in seiner Höhe harmonisch in die Umgebung ein und ist in der Altstadt zentral gelegen. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal gelistet.

Evangelische Akademie

- 054 Die Evangelische Akademie Frankfurt steht am Römerberg und dient als Bildungseinrichtung und Tagungsort. Das Gebäude überspannt die Alte Mainzer Gasse und schließt den Römerberg nach Südwesten zum Fahrtor ab. Seit der Renovierung im Jahr 2017 prägt eine markante Glasfassade das Erscheinungsbild.

Haus am Dom

- 055 Das Bildungs-, Kultur- und Tagungszentrum des Bistums Limburg versteht sich als Plattform zwischen Kirche und Gesellschaft sowie als Drehscheibe des städtischen und gesellschaftlichen Diskurses. Seit 2007 befindet sich das Haus am Dom im ehemaligen Hauptzollamt, einem langgestreckten Baukörper des Neuen Frankfurt (1927) in der Frankfurter Altstadt.

Historisches Museum Frankfurt

- 056 Südlich zwischen der Alten Nikolaikirche und dem Mainkai liegt das Historische Museum, ein Museumsquartier aus Gebäuden verschiedener Bauphasen, einem öffentlichen Platz und mehreren Höfen. Der Saalhof mit seiner über 800-jährigen Entstehungsgeschichte bildet als Baudenkmal mit fünf Gebäuden den historischen Kern des Ensembles, ergänzt durch einen 2017 fertiggestellten Neubau und den Museumsplatz.

Bethmannhof

- 057 Der Bethmannhof, ein historisches Gebäude neben dem Frankfurter Römer, war von 1762 bis 2019 der Unternehmenssitz der Bethmann Bank. Nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wurde er in den 1950er Jahren wieder aufgebaut. Vor etwa 20 Jahren erfolgte eine teilweise Modernisierung, wobei die ursprüngliche Fassade erhalten blieb. Im Jahr 2019 verließ die Bank das Gebäude und zog ins neu errichtete Marienforum um, seitdem wird das Gelände übergangsweise als Ort für Kreative und Events genutzt. Der Erhalt des Gebäudes ist derzeit ungewiss.

2.5 Erschließung

058 Das Wettbewerbsgebiet ist hervorragend erschlossen.

2.5.1 Öffentlicher Personennahverkehr

059 Entlang der Braubachstraße verkehren mehrere Straßenbahnlinien (11, 12, 14, 18) an der Haltestelle Römer/Paulskirche mit einer Direktverbindung zum Hauptbahnhof sowie mehrere Nachtbusse (N4, N5, N12).

060 Auf der Berliner Straße an der Haltestelle Römer / Paulskirche verkehrt ein Nachtbus (N11).

061 Die nächstliegende U-Bahn-Haltestelle „Dom/Römer“ befindet sich wenige Gehminuten entfernt und bindet über die Linien U4 und U5 ebenfalls den Hauptbahnhof an.

062 Gegenwärtig sind nördlich der Paulskirche an der Berliner Straße Parkplätze für Reisebusse vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass diese noch in diesem Jahr verlegt werden.

2.5.2 Motorisierter Individualverkehr

063 Die Berliner Straße bildet die Hauptverkehrsachse am Wettbewerbsgebiet in Ost-West-Richtung. Über den in westlicher Richtung liegenden Theatertunnel, der in die Gutleutstraße mündet, wird der Hauptbahnhof angeschlossen. In östlicher Richtung schließt die Berliner Straße an die Kurt-Schuhmacher-Straße an als Nord-Süd-Achse und Verbindung zum südlichen, linken Main-Ufer.

064 Die südlich entlang des Wettbewerbsgebiets verlaufende Bethmannstraße mündet über die Braubachstraße östlich in die Fahrgasse/ Battonnstraße und westlich in die Bethmannstraße sowie im weiteren Verlauf in die Weißfrauenstraße, eine Verlängerung der Berliner Straße.

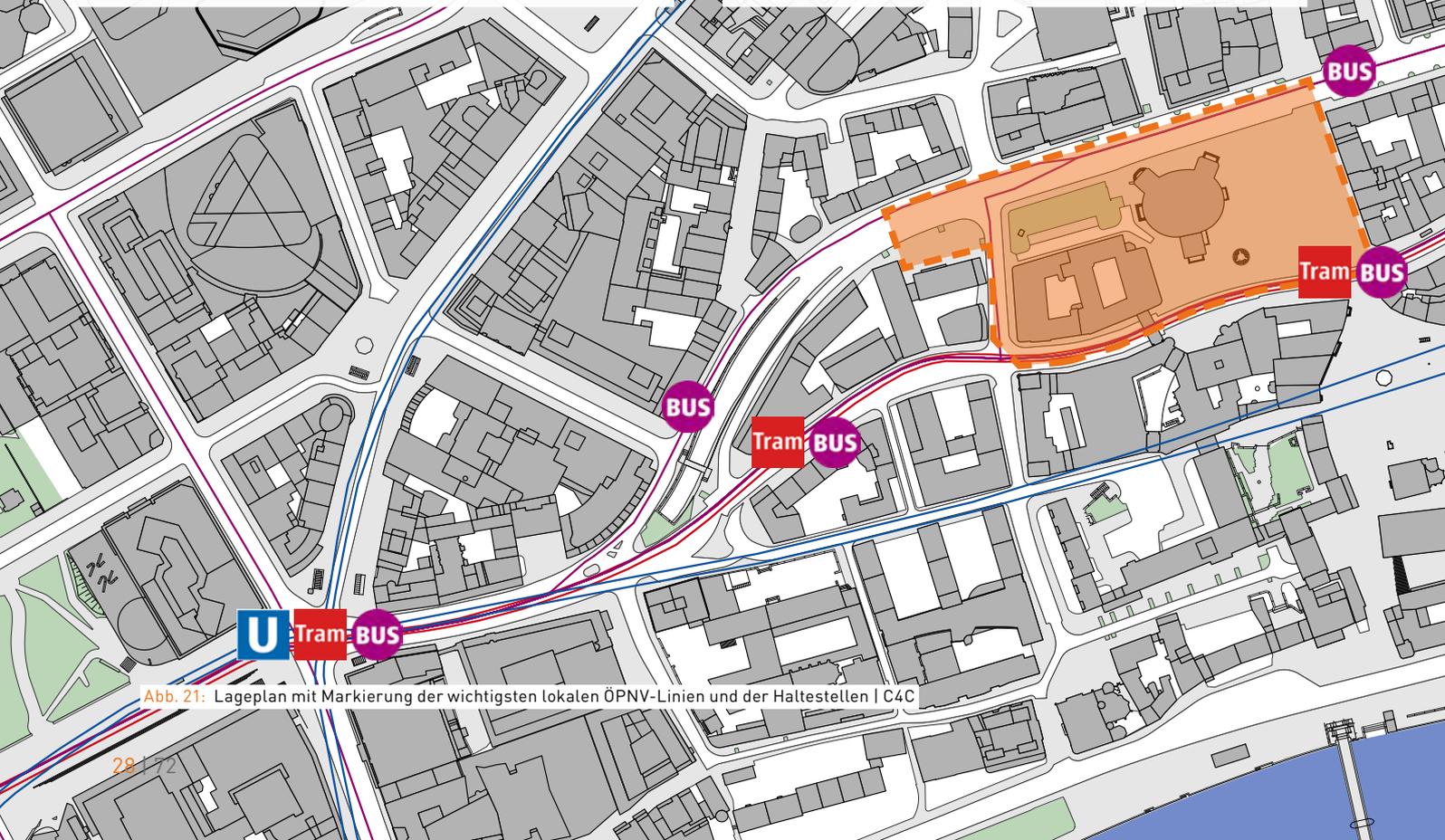
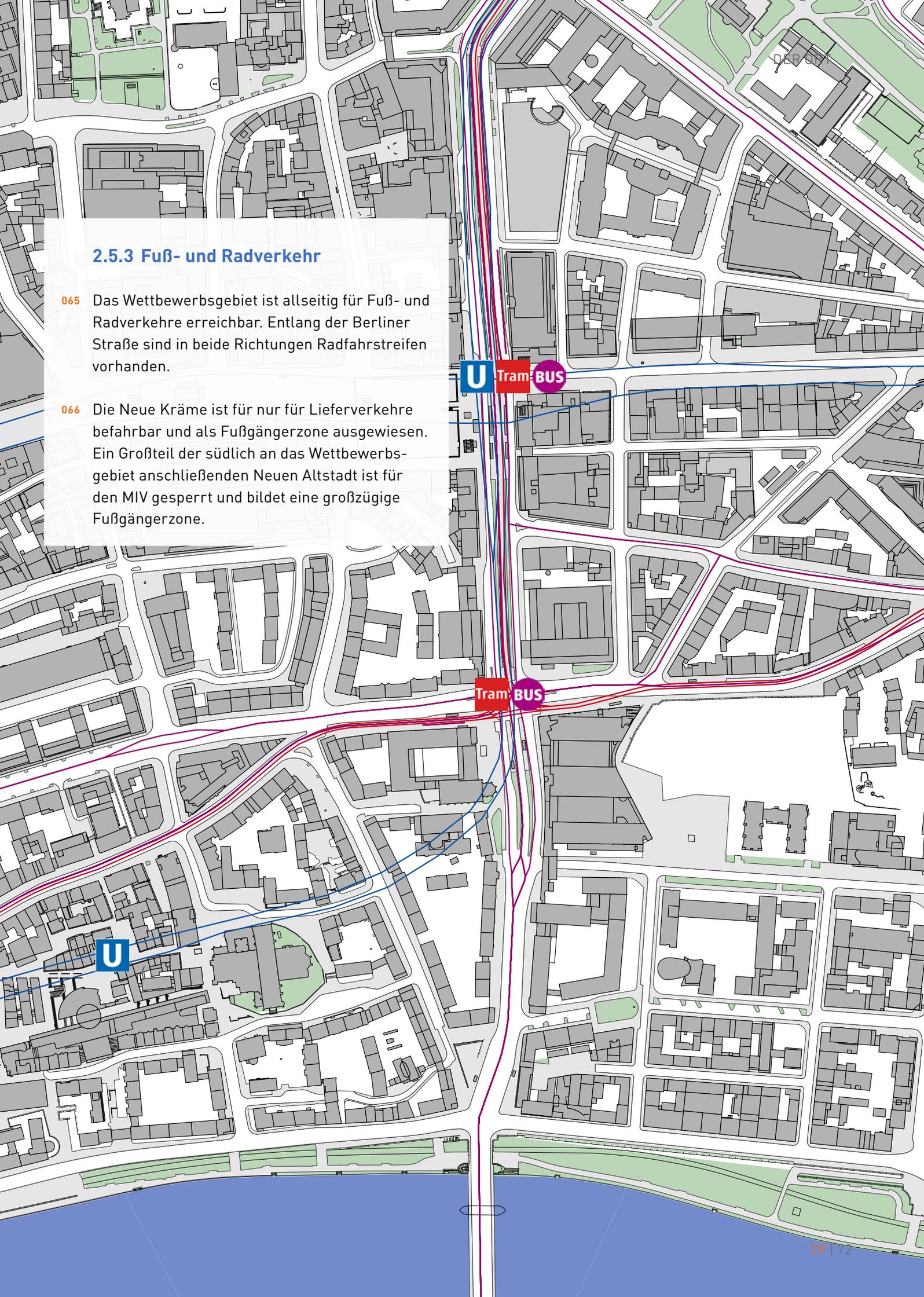


Abb. 21: Lageplan mit Markierung der wichtigsten lokalen ÖPNV-Linien und der Haltestellen | C4C

2.5.3 Fuß- und Radverkehr

- 065 Das Wettbewerbsgebiet ist allseitig für Fuß- und Radverkehre erreichbar. Entlang der Berliner Straße sind in beide Richtungen Radfahrstreifen vorhanden.
- 066 Die Neue Kräme ist für nur für Lieferverkehre befahrbar und als Fußgängerzone ausgewiesen. Ein Großteil der südlich an das Wettbewerbsgebiet anschließenden Neuen Altstadt ist für den MIV gesperrt und bildet eine großzügige Fußgängerzone.



2.6 Planungsrechtliche Vorgaben

2.6.1 Baurecht

- 067 Die planungsrechtliche Grundlage für ein mögliches Haus der Demokratie ist § 34 Baugesetzbuch. Das Bauvorhaben muss sich demnach in die Umgebungsbebauung hinsichtlich Art und Maß der Nutzung einfügen.

- 068 Die bestehenden Fluchtlinienpläne stammen aus der Nachkriegszeit. Sie bilden nur noch sehr eingeschränkt die heutigen städtebaulichen Ziele ab. Die im Fluchtlinienplan-Nr. 1751 festgesetzten Baufluchten, die noch eine Bebauung östlich der Paulskirche ähnlich dem Vorkriegszustand ermöglichen, sind in dem dargestellten Umfang städtebaulich nicht gewünscht.

- 069 Nach § 34 BauGB sind Umbauten und Neubauten im gesamten Wettbewerbsbereich grundsätzlich möglich, wenn diese in Art und Maß diesen gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

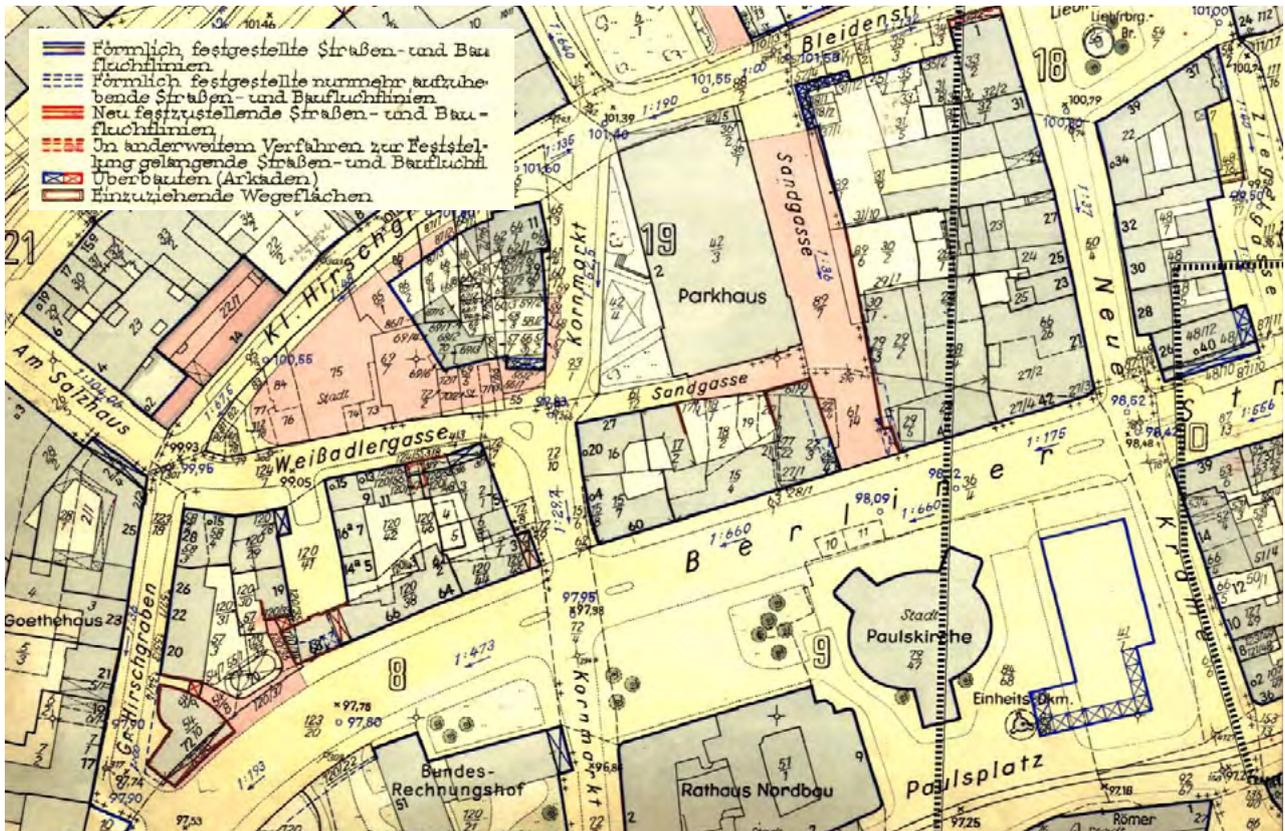


Abb. 22: Auszug Fluchtlinienplan F1751 | Stadt Frankfurt am Main

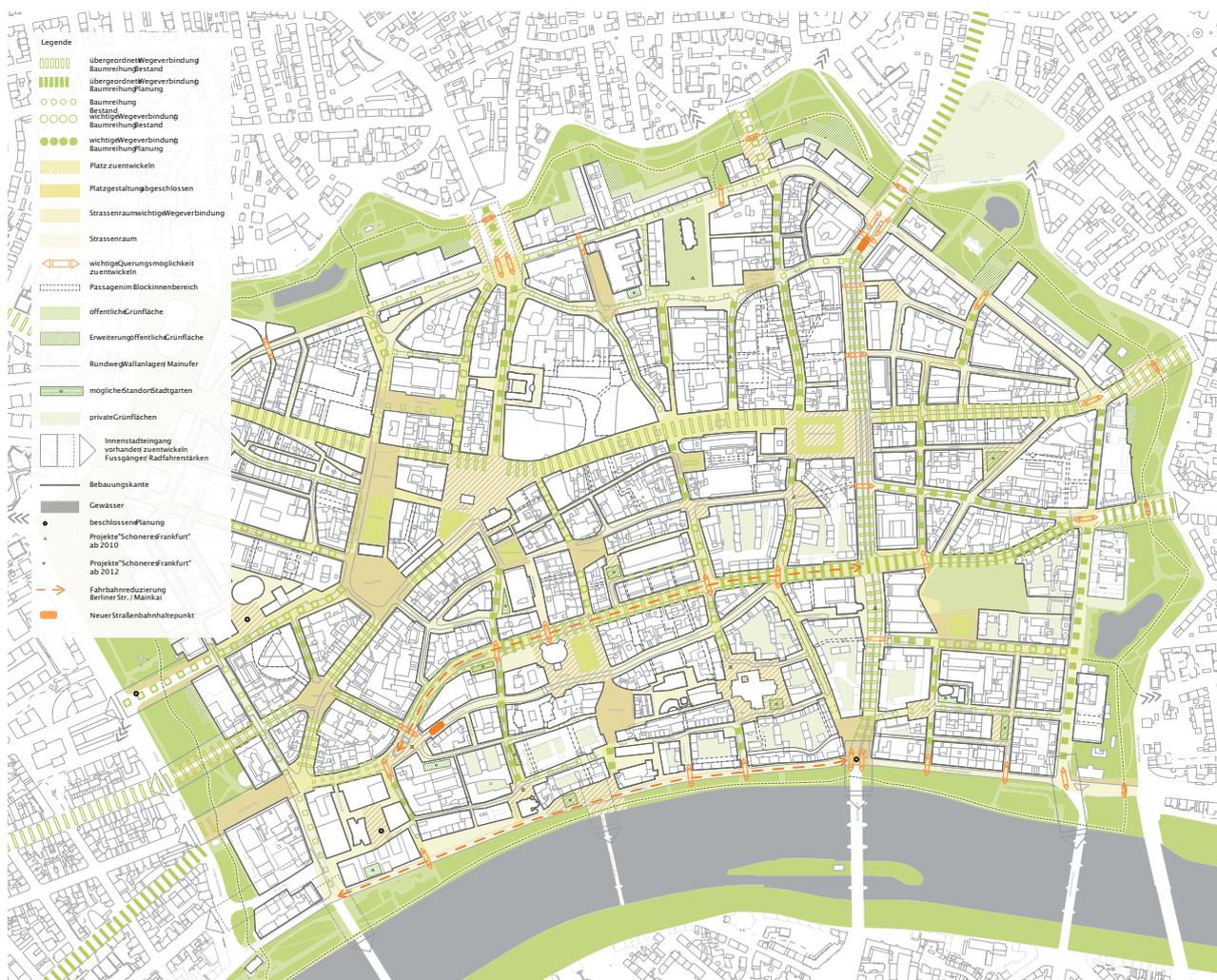


Abb. 23: Innenstadt-Konzept Frankfurt am Main-Gestaltungsplan öffentlicher Raum | raumwerk

2.6.2 Innenstadt-Konzept

070 Das von der Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2015 beschlossene Innenstadt-Konzept ist ein städtebaulicher Rahmenplan, der bei der Planung zu berücksichtigen ist (vgl. Anlage „Innenstadt-Konzept“). Das Innenstadt-Konzept macht jedoch nur wenige Aussagen zum Paulsplatz. Mit der weiß-braunen Schraffur wird dargestellt, dass der Paulsplatz eine „Entwicklung“ erfahren soll – eine Konsequenz daraus ist der vorliegende Ideenwettbewerb. Im Gestaltungsplan ist der Paulsplatz als Platzraum eingetragen. Der bestehende Platanenhain ist im Innenstadt-Konzept als „Baumdach Bestand“ dargestellt. Im Gestaltungsplan Öffentlicher Raum ist das rechteckige Baumdach als

Bestand auf dem zu entwickelnden Platz festgehalten. Vor dem ehem. Bundesrechnungshof ist ein möglicher Stadtgarten ausgewiesen. Die Berliner Straße ist mit der Signatur „Baumreihe im Bestand“ versehen.

071 Mit einem Schwerpunkt in der Darstellung eines stadträumlichen Leitbildes im Sinne eines Rahmenplanes wird das Ziel verfolgt, die Innenstadt Frankfurts in ihrer Stadtgestalt und Qualität der öffentlichen Räume weiter aufzuwerten. Für den Ideenwettbewerb sind hierbei insbesondere die Handlungsleitlinien zum Verkehr, zur Klimaanpassung und zum Charakter der Braubachstraße zu beachten.

- 072** Unter anderem soll die Vernetzung der Innenstadt vorangetrieben werden, indem diese weiter für Fußgänger:innen und den Radverkehr ausgebaut werden soll. Die Nord-Süd-Wegeverbindungen sollen entwickelt werden und die Barrierewirkung der Berliner Straße und Mainuferstraße reduziert werden. Die Frankfurter Innenstadt soll klimagerecht entwickelt und somit auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden. Die vorhandene Baumsubstanz ist zu schützen und möglichst zu erhalten. Die Freiräume sind zu stärken und klimagerecht umzubauen (vgl. Kapitel 4.4.1 „Nachhaltigkeit, Ressourcenverbrauch, Energie und Stadtklima sowie Anlage „Innenstadtkonzept“ und „Stadtklimauntersuchung der Innenstadt Frankfurt am Main“).
- 073** Der Entwurfsbeitrag soll helfen, den gesamten Freiraum rund um die Paulskirche zu gliedern, zu entwickeln und die Freiräume innerhalb der Gebietskulisse besser nutzbar zu machen, als auch ökologisch im Sinne des Aufenthalts, der Kommunikation und der Klimaanpassung zu gestalten. Der Paulsplatz ist heute im Stadtgefüge der Innenstadt ein wichtiger innerstädtischer Freiraum in der Platzabfolge vom Fahrtorplatz am Main kommend über Römer, Paulsplatz, Liebfrauenberg bis hin zur Hauptwache, Goetheplatz/Rossmarkt.

Kulturmeile Braubachstraße

„Mit der ‚Kulturmeile Braubachstraße‘ wurde der Anstoß zu einer Umstrukturierung des historischen Zentrums gegeben. Inzwischen hat sich die Kulturmeile mit einem vielfältigen Angebot nicht nur an der Braubachstraße und Domstraße etabliert, sondern auch in den anliegenden Straßen. Das kulturelle Angebot wird entlang der Bendingasse durch die Kunsthalle Schirn und den Archäologischen Garten abgerundet. Das kleinteilige Raumangebot im Bereich der ‚Kulturmeile rund um die neue Altstadt‘ soll für privatwirtschaftlich organisierte Kulturbetriebe wie Buchhandel, Galerien, Kunsthandwerk, Antiquariate und Designer erhalten werden. [...]“

Kaum eine Großstadt in der Bundesrepublik bietet eine solche Konzentration von national und international renommierten Institutionen der bildenden Kunst wie das Museum für Moderne Kunst, den Frankfurter Kunstverein und die Kunsthalle Schirn auf engstem Raum entlang dieser Kulturmeile. Das gilt ebenso für traditionsreiche Einrichtungen wie das Historische Museum und Caricatura-Museum. Diese Nähe bietet Potenzial zur Weiterentwicklung eines lebendigen Quartiers rund um die Altstadt mit einem qualitativ hochwertigen Angebot.“¹³

- 074** Das Haus der Demokratie wird sich in die „Kulturmeile Braubachstraße“ eingliedern und soll einen wichtigen Beitrag zu ihrer Stärkung leisten.

13 Stadtverordnetenversammlung, Stadt Frankfurt am Main. § 6130 Beschlussausfertigung aus der 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2015. 16.07.2015. Seite 6 f.

2.6.3 Stellplatzsatzung

- 075** Es gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Frankfurt am Main. Für das Bauvorhaben des Hauses der Demokratie gilt eine Herstellungspflicht, d.h. Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder sind in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen.
- 076** Das Planungsgebiet befindet sich in der nach § 3 Stellplatzsatzung ausgewiesenen Zone IV „Bereiche mit sehr guter ÖV-Erschließung“. Die zu berechnenden Stellplatzzahlen nach Anlage 1 der Stellplatzsatzung können daher auf 15 % beschränkt werden (Bsp. Versammlungsstätten von gesamtstädtischer Bedeutung: 1 Pkw-Stpl. je 5 Plätze entspricht 40 Stpl. bei 200 Plätzen und kann auf 6 Stpl. reduziert werden).
- 077** Der **Nachweis über die notwendigen Stellplätze ist im Rahmen des Ideenwettbewerbs noch nicht erforderlich** und erst Aufgabe des folgenden Realisierungswettbewerbs.

2.6.4 Freiraumsatzung

- 078** Innerhalb des Planungsgebietes gilt die Gestaltungssatzung Freiraum und Klima der Stadt Frankfurt am Main (Freiraumsatzung) (vgl. Anlage „Freiraumsatzung“). Diese trifft unter anderem Aussagen zur (notwendigen) Gestaltung und Begrünung der Grundstücksfreiflächen, von Stellplätzen und Garagen, Dächern und Außenwänden bzw. Fassaden. Dabei handelt es sich um stadtweit geltende Mindestvorgaben. Den Treibern des Vorhabens, Stadt Frankfurt am Main, Land Hessen und Bundesrepublik Deutschland, kommt mit Blick auf Klimaschutz und Klimaanpassung eine besondere Vorbildfunktion zu, die sich im Entwurfskonzept wiederfinden sollte.

2.6.5 Leitfaden Klimaangepasste Stadtplatzgestaltung in Frankfurt am Main

- 079** Plätze sind mit ihren Freiräumen entsprechend dem Leitfaden für klimaangepasste Stadtplatzgestaltung zu entwickeln (vgl. Anlage „Leitfaden Klimaangepasste Stadtplatzgestaltung“). Er legt mit drei Leitzielen fest, welche Struktur klimaangepasste Stadtplätze in Frankfurt haben sollen. Es wurden 203 städtische Plätze nach den im Leitfaden genannten sechs Schritten hinsichtlich ihres Bedarfs an Klimaanpassung überprüft. Der Paulsplatz hat auf Grund seines Baumdachs eine günstige Bewertung für einen innerstädtischen Platz. Er liegt in der dritten Bewertungsstufe. Der nahegelegene Domplatz oder Römerberg erreicht eine höhere Dringlichkeit zur Klimaanpassung. Der Leitfaden gibt außerdem Handlungsempfehlungen zu möglichen Stellschrauben der Umgestaltung.
- 080** Im stark verdichteten städtischen Innenraum soll damit sichergestellt werden, dass die Überhitzung des Raums in erster Linie durch den Erhalt von Bestandsbäumen, aber auch über Neupflanzungen, Pflanzbeete und Berankungen oder Dachbegrünungen vermieden wird. Dazu tragen insbesondere die Verdunstungskühle des Laubdachs und die der entsiegelten Flächen bei.

3 PROZESSDESIGN IN MEHREREN STUFEN

081 Das Projekt Haus der Demokratie ist vor dem Hintergrund einer demokratischen Praxis in mehreren Stufen bis zur Realisierung angelegt. Der langjährige Projektvorlauf stellte die Weichen für den Magistratsbeschluss von 2024 zur Planung und Realisierung eines Hauses der Demokratie.

082 Um der Offenheit der Fragestellung und der Komplexität der Aufgabenstellung gerecht zu werden und zugleich eine demokratische Teilhabe adäquat zu ermöglichen, wird der Prozess in folgenden Stufen gestaltet:

Ideenwettbewerb – offen und explorativ

083 Der Ideenwettbewerb soll sich offen und explorativ mit den Herausforderungen der Wettbewerbsaufgabe und den Möglichkeiten des Ortes auseinandersetzen. Es soll eine Haltung zum und ein Verständnis für den Ort entwickelt werden. Durch Setzung und Kubatur der Gebäude im Zusammenspiel mit dem umgebenden Freiraum soll die eigene Haltung zum Ausdruck gebracht werden. Die teilnehmenden interdisziplinären Planungsteams setzen sich daher zusammen aus den Fachdisziplinen Architektur und / oder Stadtplanung und / oder Landschaftsarchitektur. Die Planungsteams müssen mind. aus zwei der vorgenannten Fachdisziplinen bestehen. Ergänzend wird die Mitarbeit durch die Fachdisziplinen, wie z.B. Innenarchitektur, Szenografie, Kuration oder Kunst empfohlen (vgl. Kapitel 5.2.1 „Wettbewerbsteilnehmende“).

084 Ziel des Verfahrens ist die Auswahl von Entwürfen, deren konzeptionelle Ansätze die Anforderungen am besten umzusetzen können. Im Gegensatz zu einer abgestuften Prämierung von Lösungsvorschlägen mit einem bevorzugten 1. Preis wählt das Preisgericht vsl. zehn geeignete Wettbewerbsbeiträge für den nachfolgenden Beteiligungs- und Abstimmungsprozess aus.

Der Ideenwettbewerb bildet eine eigenständige Prozessstufe aus und versteht sich somit als Vorbereitung der nachfolgenden öffentlichen Beteiligung sowie als Grundlage für den gesellschaftlichen Diskurs und die demokratische Entscheidungsfindung. Die teilnehmenden Planungsteams sind mit ihren Lösungsvorschlägen daher unabhängig von dem bzw. den zukünftigen Realisierungswettbewerben.

Beteiligungsprozess – diskutieren und abstimmen

085 Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs bilden die Grundlage für einen nachgelagerten öffentlichen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess. Die als gleichwertig prämierten Arbeiten sollen in ihrer Vorauswahl als mögliche Varianten breit diskutiert werden. Anschließend sollen die Wettbewerbsbeiträge einer breiten Abstimmung unterzogen werden, um aus den präferierten Arbeiten die endgültigen Rahmenbedingungen für einen oder mehrere Realisierungswettbewerbe ableiten zu können. Der Beteiligungsprozess schließt zeitlich direkt an den Ideenwettbewerb an.

Realisierungswettbewerb – präzise und konkret

086 Als prozessualer Abschluss werden die verhandelten Ergebnisse als Synthese in die Auslobung eines oder mehrerer Realisierungswettbewerbe formuliert. In dieser Stufe werden von den Teilnehmenden konkrete gestalterische, funktionale und technische Gebäude- und Freiraumkonzepte mit einem Fokus auf Realisierbarkeit erwartet. Eine Zusammenarbeit der Disziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur in einem Planungsteam ist obligatorisch. Ein Preisgericht wird aus allen Einreichungen eine eindeutige Empfehlung für die Vergabe der Planungsleistungen zum Bau des Hauses der Demokratie aussprechen.



Abb. 24: Paulsplatz, Neue Kräme im Hintergrund | C4C

4 DIE AUFGABE

- 087 Im Rahmen des Ideenwettbewerbs soll ein **räumliches Gesamtkonzept** für das Haus der Demokratie und den Paulsplatz in enger Beziehung zur historischen Paulskirche entwickelt werden.
- 088 Den Ausgangspunkt für den eigenen Entwurfsprozess soll eine intensive Auseinandersetzung mit der besonderen Bedeutung und identitätsstiftenden Kraft dieses geschichtsträchtigen Ortes bilden. Im Vordergrund steht die **Entwicklung eines eigenen Verständnisses und einer Haltung zum Charakter des Ortes.**

*Wie ist ein zeitgenössischer Ort der Demokratie zu gestalten, der den räumlichen Anforderungen des städtischen Kontexts gerecht wird, die historische Bedeutung der Paulskirche als Wiege der Demokratie in Deutschland untermauert, einen **offenen, einladenden Raum für demokratische Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe schafft** und zu dem **Leitmotiv des Klimaschutzes**, zu angemessenem, ressourcenschonenden und treibhausgasreduziertem Bauen **eine Haltung entwickelt?***

Wie kann eine Verbindung vom Haus der Demokratie mit der Paulskirche und den Freiräumen über ein öffentliches Foyer als zentrale räumliche Schnittstelle ausgebildet werden?

- 089 In diesem Kontext soll über die vorgeschlagene städtebauliche Setzung, Gebäudekubatur und Freiräume ein **gemeinsames Ensemble der Demokratie geschaffen werden.**
- 090 Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs werden die Grundlage für einen breit angelegten Beteiligungsprozess, sowie – darauf aufbauend – für die Konkretisierung der Planungsaufgabe und die Auslobung eines anschließenden Realisierungswettbewerbs bilden.

4.1 Ein Ensemble für einen Ort der Demokratie schaffen

091 Das Konzept zur **Weiterentwicklung eines Ortes der Demokratie** für die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms soll eine klare Haltung zum **Spannungsverhältnis zwischen dem historischen Stadtgrundriss, der gegenwärtigen Bestandsituation** sowie der **Vision einer demokratie- und zukunftsgerichten Stadtgestalt einnehmen**.

092 Dabei ist neben der Planung **eines oder mehrerer neuer Baukörper** auch eine programmatische **Umnutzung von Flächen in der benachbarten Stadtkämmerei** (Paulsplatz 9) denkbar und diese dahingehend auf entsprechende Potentiale zu untersuchen (vgl. Kap. 4.3 „Hinweise zum Umgang mit den Kulturdenkmälern und bestehenden Freiräumen“).

*Wie kann vor dem Hintergrund der Wahrung des Bestandes sowie der Würdigung des baukulturellen und historischen Erbes des Ortes ein **komplementärer Zusammenhang von Alt und Neu** hergestellt werden, ohne eine Konkurrenzsituation zu erzeugen?*

093 In Bezug zur gegenwärtigen Haupterschließung der Paulskirche sind daher in Verbindung mit den potenziell neuen Baukörpern bzw. der Umnutzung der Stadtkämmerei **klare und differenzierte Adressen auszubilden**. Diese sind im Einklang mit den unterschiedlichen Nutzungsformen und Anlässen zu definieren und schließen Aussagen zu den funktionalen und räumlichen Wegebeziehungen der Ensembleteile untereinander sowie des Raumprogramms im Einzelnen mit ein (vgl. Kap.

4.2 „Nutzungen und Raumprogramm“). Unter Berücksichtigung der verkehrlichen Situation und Fußgänger:innenströme ist eine Einbindung in den umgebenden Stadtraum zu schaffen.

094 Die **Freiräume und Plätze** innerhalb des Wettbewerbsgebietes sollen **mit den umliegenden Räumen, Gebäuden und Nutzungen eng vernetzt** werden. Sie sollen hochwertig im Sinne eines idealen Stadtklimas¹⁴, der Biodiversität und des angenehmen Aufenthalts gestaltet werden und Ihre Anordnung und Gestaltung sollen Neugierde an der Paulskirche und dem Haus der Demokratie wecken sowie dazu einladen diese Häuser zu besuchen.

095 Die Konzepte sollen auf einer **ganzheitlichen Betrachtung** basieren, um **flexibel nutzbare öffentliche Räume** anzubieten, die eine **Multi-kodierung zulassen** und eine **saisonal- sowie tageszeitunabhängige Nutzung ermöglichen**. Im Einklang mit dem formulierten Anspruch an ein Haus der Demokratie sollen **Möglichkeitenräume mit differenzierten Qualitäten** geschaffen werden.

*Mit welcher **klima- und ressourcengerechten Transformationsstrategie** und einer **eigenen Haltung zum Bauen unter der Prämisse von Klimaschutz und Klimaanpassung** können die **Freiräume um die Paulskirche** (Parkplätze mit Grünflächen im Westen, straßenbegleitende Parkplätze mit Verkehrsmissionen im Norden, Paulsplatz im Osten mit ehem. Paulsplatz im Süden) **entwickelt werden?** Diese soll eine **Reaktivierung und Einbindung in das neue Gesamtkonzept für einen Ort der Demokratie mit einer hohen Aufenthaltsqualität zu Ziel haben**.*

¹⁴ „In der Stadtklimatologie wird das „ideale Stadtklima“ gemeinhin als abwechslungsreiches bodennahes Klima mit wärmeren und kälteren Orten, unter Vermeidung von klimatischen Extremen, bezeichnet. Die Menschen in der Stadt sollen ihre Aufenthaltsorte nach Bedarf frei wählen und fußläufig erreichen können.“ (Vgl. Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.), Leitfaden Klimaangepasste Stadtplatzgestaltung in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main, 2023. Seite 15)

4.2 Nutzungen und Raumprogramm

- 096 Über die eigene Haltung zum Ort soll sich mit dieser Frage auseinandergesetzt werden und eine bauliche Antwort gefunden werden. Es ist ein **Konzept zur Herstellung funktionaler und räumlicher Zusammenhänge** innerhalb des Raumprogramms vorzuschlagen. Im Zwischenspiel von Paulskirche, umgebenden Bestandsgebäuden und neuen Baukörpern ist eine angemessene **programmatische Lösung für die Unterbringung der Flächen** zu finden.
- 097 Die folgende Beschreibung der Nutzung dient dem tieferen Verständnis und soll Grundlage bilden für die **eigene Kuratation der programmatischen Zusammenhänge**.
- 098 Eine **architektonische Ausformulierung der einzelnen Räume gemäß Anlage Raumprogramm ist noch nicht gefordert** und erst Gegenstand des folgenden Realisierungswettbewerbs.

Wie kann Demokratie zukünftigen Generationen vermittelt werden?

- 099 Das Nutzungskonzept und Raumprogramm des Hauses der Demokratie wurde auf Grundlage der Empfehlung der Expert:innenkommission und der Konzeptstudie der Hessischen Friedens- und Konfliktforschung (HSFK, heute Peace Research Institute Frankfurt, PRIF) validiert und dient der Wettbewerbsauslobung als Ausgangspunkt. Die Benennung der Nutzungen orientiert sich an der Empfehlung der Expert:innenkommission und schließt bislang nicht vorhandene, jedoch notwendige dienende Flächen für die Paulskirche im Bereich Infrastruktur, Lager, Technik mit ein:

Raumprogramm	Bruttogrundfläche
1 Ausstellungsräume	
1.1 Ausstellungsräume für historische Präsentationen	ca. 650 m ²
1.2 Historische Präsentation in der Wandelhalle der Paulskirche – Architekturgeschichte Paulskirche, Johannes Grützke, Debatten nach 1948	(in der Wandelhalle der Paulskirche)
1.3 Flexibel nutzbare Programmflächen, Wechsel- und Sonderausstellungen	ca. 650 m ²
2 Labore (Arbeitsräume für demokratische Praxis)	ca. 400 m ²
3 Infrastruktur, Verkehrsflächen, Gastronomie und Shop inkl. Eingangsbereich Paulskirche und Haus der Demokratie	ca. 1.200 m ²
4 Veranstaltungen und Workshops	ca. 750 m ²
5 Bibliothek und Aufenthaltsräume	ca. 450 m ²
6. Nebenräume Facility Paulskirche und Haus der Demokratie	ca. 300 m ²
Technikfläche Paulskirche und Haus der Demokratie	ca. 1.300 m ²
7 Verwaltung, Büros (können auch in anderen Gebäuden nachgewiesen werden)	ca. 450 m ²
Gesamt Bruttogrundflächen	∑ ca. 6.200 m²

- 100 Eine detaillierte Aufgliederung ist der Anlage „Raumprogramm“ zu entnehmen.

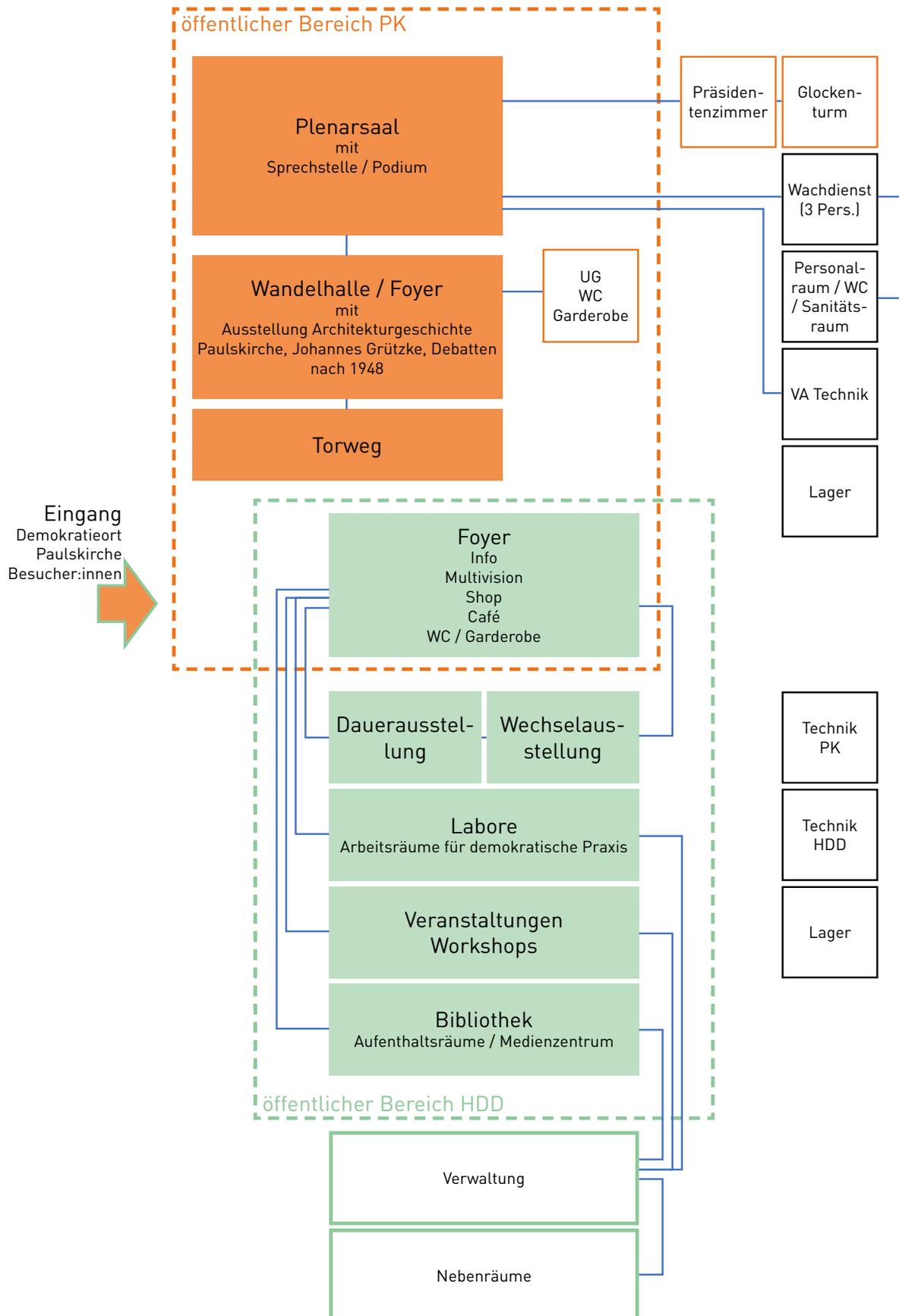


Abb. 25: Funktionsdiagramm | Stabsstelle Entwicklung Paulskirche / Haus der Demokratie

4.2.1 Ausstellungsräume

- 101 Die Ausstellung wird in drei Bereiche mit jeweils unterschiedlichem Nutzungsprofil und Anforderungen unterteilt:

Ausstellungsräume für historische Präsentationen

- 102 Im Rahmen der Neukonzeption ist vorgesehen, den Schwerpunkt auf die historische Entwicklung des Vormärz (Jahrzehnte der deutschen Geschichte vor der Revolution 1848), der Nationalversammlung und der Paulskirchenverfassung zu legen. Dazu sind eigenständige Ausstellungsflächen geplant. Die Ereignisse sollen dabei nicht nur im nationalen Kontext beleuchtet, sondern auch aus einer europäischen Perspektive betrachtet werden. Zudem ist vorgesehen, ihren Einfluss auf die gegenwärtige gesellschaftliche und politische Entwicklung aufzuzeigen.

Historische Präsentation in der Wandelhalle der Paulskirche

- 103 Die historische Präsentation in der Wandelhalle der Paulskirche widmet sich der Bau- und Nutzungsgeschichte des Wiederaufbaus von 1948. Das nach den Plänen der Planungsgruppe um Rudolf Schwarz errichtete Gebäude verdeutlicht seine architektonische und historische Bedeutung im Kontext der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Flexibel nutzbare Programmflächen, Wechsel- und Sonderausstellungen

- 104 Die flexibel nutzbaren Programmflächen sollen Raum bieten für Wechsel- und Sonderausstellungen zu zentralen Themen wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Die Ausstellungen beleuchten diese Schwerpunkte in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – in Deutschland, Europa und weltweit. Die Flächen sollen in Flächen von 200 bis 300 m² teilbar sein und sich so individuell an unterschiedliche Ausstellungsformate und -konzepte sowie andere Formen der Bespielung anpassen lassen.

4.2.2 Labore

- 105 Die Labore dienen als Arbeits- und Spielräume für eine demokratische Praxis, die mit einer zeitgemäßen medialen Ausstattung zu versehen sind. Sie bieten Raum für interaktiv nutzbare Experimentierfelder für Vermittlungsangebote sowie demokratische Praktiken der Diskussion und Mitbestimmung. Mit zeitgemäßen didaktischen Mitteln sollen Themen aus der Geschichte der Paulskirche aufgegriffen und – auch durch permanente Elemente – in die Zukunft transportiert werden. Die Labore sollen zur Diskussion anregen und zur Auseinandersetzung provozieren. Es sollen Räume für Interaktion und Kommunikation zwischen Gruppen weltweit geschaffen werden.

4.2.3 Infrastruktur, Verkehrsflächen, Gastronomie und Shop

Eingangsbereich Paulskirche / Haus der Demokratie

- 106 Ein öffentliches Foyer soll die zentrale räumliche Schnittstelle zwischen dem Haus der Demokratie, der denkmalgeschützten Paulskirche und den Freiräumen bilden. Hinweis: An mehreren Tagen im Jahr ist die Paulskirche aufgrund von Veranstaltungen für die Öffentlichkeit geschlossen.

Wie kann ein gemeinsamer räumlicher Eingangsbereich für beide Häuser geschaffen werden, der ein Ankommen mit kurzen Wegebeziehungen zu den weiteren Nutzungsbereichen für die Besucher:innen ermöglicht und gleichzeitig die Möglichkeiten als auch Grenzen des Ortes bzw. der Gebäude sowie organisatorischen Abläufe und Nutzungsbeziehungen berücksichtigt?

Auftakt für die Besucher:innen

- 107 Der inszenatorische Auftakt im Gebäude soll durch mediale Elemente (Multivision) unterstützt werden. Ergänzt wird dies durch einen Shop und ein Café, die zum Verweilen einladen. Die Nebenflächen wie WC-Anlagen, Garderoben sowie eine Sicherheitsschleuse gewährleisten eine reibungslose Funktionalität, Organisation und Logistik.

4.2.4 Veranstaltungen und Workshops

- 108** Der Veranstaltungsbereich soll über einen Saal mit einer Kapazität für 200 bis 250 Personen sowie über vielseitig nutzbare Räume für Diskussionen, Partizipation und ein breites Spektrum an Programmen verfügen. Das Spektrum umfasst Kunstprojekte, Lesungen, Wettbewerbe, Filmfestivals und Fotowerkstätten ebenso wie Workshops, Seminare, Versammlungen, Weiterbildungen und Planspiele. Viele verschiedene Formate fördern den Austausch und machen den Raum zu einem lebendigen Ort für kreative und demokratische Auseinandersetzungen.
- 109** Für die zukünftige Nutzung des „Hauses der Demokratie“ soll die partielle oder temporäre Einbeziehung vorhandener Veranstaltungsräume, Infrastrukturen und Gebäude im nahen Umfeld geprüft werden; wie beispielsweise Räume im Römer, das Stadthaus am Markt, die Evangelische Akademie, das Haus am Dom, das Historische Museum Frankfurt. Diese können gegebenenfalls über einen „Kalender“ Teil des Nutzungskonzeptes sein:

Römer

- Kaisersaal: 290 m², 300 Personen

Stadthaus am Markt

- Großer Saal: 150 m², 150 Personen

Evangelische Akademie

- Panoramasaal: 136 m², 80 Sitzplätze oder 120 Stehplätze
- Großer Saal: 184 m², 250 Personen

Haus am Dom

- Großer Saal: 179 m², 180 Personen

Historisches Museum Frankfurt

- Leopold-Sonnemann-Saal: 171 m², 199 Personen

4.2.5 Bibliothek und Aufenthaltsräume

- 110** Die Bibliothek und das Medienzentrum bieten Besucher:innen umfassende Möglichkeiten zur vertieften Auseinandersetzung mit der Geschichte der Paulskirche, der Demokratie und aktuellen gesellschaftlichen Themen. Ergänzt durch eigene Publikationen und digitale Angebote im Internet, entsteht ein moderner Wissens- und Begegnungsraum, der zum Nachdenken, Recherchieren und Verweilen einlädt. Mit direkter Verbindung zum Medienzentrum soll es außerdem kleinere Räume geben, die für kleinere Gruppen von 2 bis 25 Personen über ein niedrigschwelliges System gebucht werden können, beispielsweise für Initiativen oder Ähnliches.

4.2.6 Nebenräume Facility Paulskirche und „Haus der Demokratie“

- 111** Als technisches und funktionales Rückgrat sind an geeigneter Stelle Räume für die Haustechnik und Klima sowie Lagerflächen für Veranstaltungsmobiliar vorzusehen. Konzeptionelle Aussagen zur Anlieferung/Entsorgung im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Paulskirche und dem Haus der Demokratie sind zu berücksichtigen.

4.2.7 Verwaltung und Büros

- 112** Ergänzt wird das Haus der Demokratie u.a. durch Räume für die Verwaltung, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Volontäre. Insgesamt werden Räume für ca. 30 feste Mitarbeitende benötigt.

4.3 Hinweise zum Umgang mit den Kulturdenkmälern und bestehenden Freiräumen

4.3.1 Paulskirche

- 113 Dem Idealtyp einer klassizistischen Kirche entsprechend besitzt die Paulskirche als ehemalige evangelisch-lutherische Hauptkirche Frankfurts eine elliptische Form und mehrere Eingänge. Das zentrale südliche Portal der Paulskirche ist für das Erschließungskonzept des denkmalgeschützten Wiederaufbaus (1948) von elementarer Bedeutung und ist mit seiner Anordnung im südlich vorgelagerten Glockenturm klar hervorgehoben. Der im Krieg zerstörte Ursprungsbau hatte sein Eingangsportal an gleicher Stelle. Eine wichtige Achse führt außerdem vom Nordportal ins Innere, welche heute als barrierefreier Ein- und Ausgang genutzt wird und stadträumlich in Richtung des ÖPNV-Knotenpunkts Hauptwache führt. Weitere Zugänge befinden sich auf der Ost- und Westseite sowie den beiden nördlich vorgelagerten Treppenhaustürmen, sodass die Paulskirche insgesamt über sechs Zu- bzw. Ausgänge ins Freie verfügt. Maßnahmen, die diese Erschließungssituation verändern, sind besonders sorgfältig abzuwägen und durch die Planungsteams überzeugend zu begründen.

4.3.2 Paulsplatz

- 114 Der östliche Teil des Paulsplatzes, an Stelle der ehemaligen Börse, ist seit 1977 mit Platanen bestanden und hat dadurch den Charakter eines Baumdachs bekommen. Gleichzeitig trägt der Platanenhain heute wesentlich zur Verschattung und damit zur Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität im Sinne der notwendigen Klimaanpassung in der, in den Sommermonaten aufgeheizten, Innenstadt bei. Die Fläche mit den Bäumen wird unterschiedlich gut als Verweil- und Erholungsraum angenommen. Die Platanen weisen einen vitalen und erhaltungswürdigen Zustand auf. Sie sind im Baumkataster unter der Vitalitätsstufe 0¹⁵ (Explorationsphase) gelistet, allerdings ist diese für Flachschnittplatanen aufgrund des jährlichen Rückschnitts nicht vollständig greifbar und werden daher vom Kontrolleur nicht festgelegt. Dies gilt es zu berücksichtigen.
- 115 Der Paulsplatz wird außerdem für Außengastronomie, verschiedene sommerliche Straßenfeste, Demonstrationen, Sammel- und Treffpunkt sowie für den Frankfurter Weihnachtsmarkt genutzt. Der Paulsplatz ist zu allen Jahreszeiten frequentiert. Die unterirdische öffentliche Toilettenanlage ist zu erhalten oder an anderer Stelle wiederherzustellen.
- 116 Die Debatte über eine mögliche Bebauung des Paulsplatzes wird kontrovers geführt. Eine Expertenkommission empfahl 2023 den Neubau eines Hauses der Demokratie auf einer Teilfläche des Paulsplatzes (vgl. Anlage „Expertenkommission“). Indes schließt der aktuelle Koalitionsvertrag für Frankfurt von Grüne, SPD, FDP und Volt eine Bebauung des Paulsplatzes aus. Auch im öffentlichen Diskurs konnte sich bisher keine Haltung konsequent durchsetzen.

¹⁵ Die Explorationsphase (Vitalitätsstufe 0): Schadstufe 0 Der Baum ist vital und verfügt über eine geschlossene Krone mit dichtem Blattbesatz und deutlich aktiver Triebbildung bis in den Kronenmantel hinein. Eventuell attestiertes Totholzvorkommen resultiert aus natürlichen biologischen Vorgängen (z.B. Belichtungsmangel).

- 117 In Bezug auf die klimaökologischen Anforderungen ist der Baumbestand dabei möglichst zu erhalten. Jegliche Überplanung muss gut begründet werden, wobei der Umfang der Eingriffe auf das Minimum zu reduzieren ist und im Wettbewerbsgebiet eine dem Bestand mindestens gleichwertige klimaökologische Funktion wiederherzustellen ist (vgl. Kapitel 4.5.1 „Nachhaltigkeit, Ressourcenverbrauch, Energie und Stadt-klima“).
- 118 Im Fokus des Ideenwettbewerbs steht die explorative Untersuchung der gegebenen Situation durch die Planungsteams zur Findung der bestmöglichen Lösung, welche auch die klimaökologischen Anforderungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sind die Planungsteams angehalten, sich ihre eigene Haltung zum Umgang mit dem Ort zu erarbeiten, Möglichkeiten sorgfältig zu prüfen und eine entsprechende Lösung vorzuschlagen.

4.3.3 Stadtkämmerei (Altes Rathaus Nordbau, Paulsplatz 9)

- 119 Die Stadtkämmerei ist sanierungsbedürftig und muss deshalb geräumt werden. Sie bietet daher ein hohes Potenzial für eine Flächenum-nutzung in allen Gebäudeteilen und durch den direkten räumlichen Bezug zur Paulskirche eine besondere Entwicklungschance. Das Gebäude darf grundsätzlich vollständig bespielt werden. Bauzeitliche Bestandteile sind dabei im Hinblick auf ihren Erhalt besonders zu berücksichtigen.

Geschoss	BGF
UG	2.792,00 m ²
EG	2.502,50 m ²
1. OG	2.187,00 m ²
2. OG	2.203,00 m ²
3. OG	2.204,00 m ²
4. OG	2.135,00 m ²
Σ BGF 14.022,50 m²	

- 120 Eine detaillierte Auflistung aller Flächen und Räume der Stadtkämmerei ist den Anlagen zu entnehmen.
- 121 Eingriffe in das Dachgeschoss und somit auch in die Dachfläche sind vorstellbar, sofern eine Neugestaltung die Paulskirche nicht dominiert. Inwieweit statische Verstärkungsmaßnahmen erforderlich sind, wird nach dem Ideen-wettbewerb durch weitere Untersuchungen (Bauteilöffnungen, Materialproben etc.) und Belastungstests vor Ort untersucht. Die statische Tragfähigkeit für etwaige Eingriffe soll als gegeben angenommen werden. Da die Nordfassade ursprünglich nicht repräsentativ freigestellt, sondern einer Nachbarbebauung an der Barfüßergasse zugewandt war, sind auch hier sensible und punktuelle Eingriffe in die Fassade vorstellbar.

4.3.4 Freifläche nördlich der Stadtkämmerei

- 122 Die derzeit an die Barfüßergasse angegliederten Parkplätze und die anschließende Grünanlage unterstehen keiner zwingenden Erhaltung und können im Zuge der Wettbewerbslösung umgeplant werden. Indes wird jedoch der in Gedenken an Walter Kolb 1957 gepflanzten und in einem gesunden Zustand erhaltenen „Walter-Kolb-Eiche“ eine hohe ideelle Bedeutung zugeschrieben und ist zu erhalten sowie der Wurzelraum (Kronenradius + 1,50 m Abstand) zu beachten. Weiter westlich sind zwei weitere großkronige Laubbäume (Rosskastanie, ca. 1980 gepflanzt) vorhanden, die aufgrund ihres Alters grundsätzlich Schutzstellung genießen und kleinklimatisch den Straßenraum Berliner Straße positiv beeinflussen.
- 123 Durch die Anlage der Berliner Straße nach dem Zweiten Weltkrieg nördlich entlang der Paulskirche ist eine historisch neue Sichtachse auf die Paulskirche entstanden. Dieser Sichtbezug ist städtebaulich zu beachten und eine mögliche Bebauung sensibel abzuwägen. Eine Eliminierung der Sichtachse ist denkmalpflegerisch nicht vorstellbar.

4.3.5 Freifläche nördlich des ehem. Bundesrechnungshofes

- 124 Die Freifläche nordöstlich des ehem. Bundesrechnungshofes bildet den Auftakt der zuvor beschriebene Sichtachse auf die Paulskirche. Eine Bebauung und entsprechende Eliminierung dieser Sichtachse ist daher denkmalpflegerisch nicht vorstellbar. Indes ist eine freiraumplanerische Umgestaltung und Einbeziehung dieser Fläche in das Freiraumkonzept entwurfsabhängig möglich. Die klimaökologische Funktion soll erhalten bleiben.



Abb. 26: Rathauskomplex, rechts im Vordergrund Altes Rathaus Nordbau, im Hintergrund Altes Rathaus Südbau | C4C

4.4 Planungsvorgaben

4.4.1 Nachhaltigkeit, Ressourcenverbrauch, Energie und Stadtklima

- 125 Für die Ausloberin ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil des Werteverständnisses. Nachhaltigkeit bedeutet, im Sinne zukünftiger Generationen verantwortungsvoll auf wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Ebene zu handeln. Als Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderhitzung haben sich Deutschland und Hessen das Ziel gesetzt, bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein. Die Stadt Frankfurt will das Ziel der Klimaneutralität bereits 2035 erreicht haben.
- 126 Gleichzeitig ist die bioklimatische und klimaökologische Situation zu beachten. Die Klimafunktionskarte des Klimaplanatlas Frankfurt¹⁶ sowie die dem Innenstadtkonzept zugrundeliegende Klimastudie¹⁷ weisen große Teile der Altstadt als moderat bis stark überwärmt, mit erheblichen Belüftungsdefiziten, aus. Die Entwurfsvorgabe für den Paulsplatz sowie für das gesamte Wettbewerbsgebiet ist eine dem Bestand mindestens gleichwertige klimaökologische Funktion. Die vorhandenen Bäume sorgen durch Verschattung und Verdunstungskühle für physiologische Entlastung an heißen Sommertagen und sind möglichst zu erhalten oder in ihrer klimaökologischen Wirkung auszugleichen. Außerdem sollte eine Neuversiegelung vermieden werden und zur Entsiegelung beigetragen werden. Der Leitfaden für klimaangepasste Stadtplatzgestaltung ist zu beachten (siehe Anlagen).
- 127 Die ganzheitliche Lösung soll dem Grundsatz folgen, dass die Umwelt und natürliche Ressourcen geschont werden, ein Höchstmaß an Umwelt- und Sozialverträglichkeit erzielt wird und dauerhaft gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen realisiert bzw. gesichert werden.

- 128 Ziel ist die Entwicklung von ökologisch und ökonomisch optimierten Gebäuden und Freiräumen, die hohe Komfort- und Behaglichkeitsansprüche erfüllen, Klimaneutralität möglich machen, günstig im laufenden Betrieb funktionieren und damit nachhaltig sind. Grundsätzlich werden passive vor aktiven Maßnahmen bevorzugt, funktional-bauliche vor technischen.

4.4.2 Baugrund, Kampfmittel und Topografie

- 129 Die unterirdischen Bauteile und Kellergewölbe der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Gebäude auf dem Paulsplatz wurden notdürftig und nicht kraftschlüssig verfüllt. Es ist auf dem gesamten Wettbewerbsgebiet mit Kampfmitteln zu rechnen. Ein Plan mit einer Projektion der unter dem Paulsplatz liegenden Bebauung, welche in jedem Fall im Kellerbereich erhalten ist, ist den Anlagen zu entnehmen.
- 130 Die Geländehöhe bewegt sich zwischen einer Höhe von ca. 97,1 – 98,5 m über NHN wobei das Gelände von Süden nach Norden leicht ansteigt.

4.4.3 Ver- und Entsorgung / Technische Medien

- 131 Das Grundstück ist hinsichtlich Regen- und Abwasserleitung, Wasserversorgung, Fernwärme, Strom und Telekommunikation erschlossen. Für die geplante Baumaßnahme soll die bestehende Erschließung so weit wie möglich genutzt werden.

4.4.4 Regenwasserbewirtschaftung und Entwässerung

- 132 Eine klimaangepasste Stadtentwicklung umfasst insbesondere auch Maßnahmen zur Starkregenvorsorge und zum Regenwassermanagement. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung erlaubt vielfältige positive Effekte, bspw. hinsichtlich der Verbesserung des Stadtklimas und der Freiraumqualitäten.

¹⁶ Stadt Frankfurt am Main (2016): Klimaplanatlas Frankfurt am Main. Siehe auch: <https://geoportal.frankfurt.de/klimaplanatlas>

¹⁷ „Stadtklimauntersuchung der Innenstadt Frankfurt am Main“ der Universität Kassel, Fachbereich Umweltmeteorologie (2013) im Auftrag des Frankfurter Stadtplanungsamtes (vgl. Anlage)

- 133 Bei der Erarbeitung der Entwurfskonzepte sollten Maßnahmen zur Reduzierung der Versiegelung, Gebäudebegrünung, zur Speicherung und Nutzung des Regenwassers als Betriebswasser und/oder zur Verdunstung und Versickerung mitgedacht und dargestellt werden.

4.4.5 Starkregengefahr

- 134 Gemäß der Starkregengefahrenkarte 2021 des Geoportal Frankfurt wird das Wettbewerbsgebiet im „Szenario III – extrem“ eingestuft. Es ist eine potenzielle Überflutungstiefe in Teilen des Wettbewerbsgebietes von bis zu 1 m zu erwarten.

4.4.6 Baumkataster

- 135 Der Schutz von Bestandsbäumen ist frühzeitig in die Planungsüberlegungen einzubeziehen. Der Schutzraum entspricht dabei dem Kronendurchmesser plus mind. 1,50 m. Ein Ersatz durch Neupflanzungen ist am gleichen Ort nur in begründeten Fällen möglich. Zu beachten ist, dass eine Krone mind. 10 Jahre benötigt, um einen klimatisch spürbaren Beitrag zu leisten.

4.4.7 Brandschutz

- 136 Die Brandschutzanforderungen insbesondere der Landesbauordnung Hessen sind zu beachten.

4.4.8 Barrierefreiheit

- 137 Es ist selbstverständlich, dass alle zugänglichen Bereiche im Außenraum und in den Gebäuden auch für Mobilitäts- und Sehbehinderte ohne fremde Hilfe und ohne Umwege, extern wie intern, erreichbar, zugänglich und nutzbar sein müssen.
- 138 Medien (Analog oder Digital), die zur Information und/oder Orientierung dienen, sind barrierefrei zu gestalten.

- 139 Die barrierefreie Konzeption sollte eine selbstverständliche und damit inklusive Benutzung für alle Nutzer:innen ermöglichen.

- 140 Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Richtlinien.

4.4.9 Baukosten und Wirtschaftlichkeit

- 141 Die wirtschaftliche Plausibilität des Beitrags für den Ideenwettbewerb als Grundlage für den darauffolgenden Realisierungswettbewerb ist bei Sicherstellung guter Qualität ein wichtiges Projektziel.

4.4.10 Vorschriften, Richtlinien & Leitlinien

- 142 Die Gebäude, alle Gebäudeteile und Anlagen sind nach den gesetzlich gültigen Vorschriften und dem Stand der Technik zu konzipieren. Unter anderem wird auf folgende Gesetze, Erlässe bzw. technische Regelwerke hingewiesen (die Aufstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Hessische Bauordnung
- Hessisches Denkmalschutzgesetz
- Baugesetzbuch BauGB
- Baunutzungsverordnung
- Innenstadtkonzept der Stadt Frankfurt am Main
- Gestaltungssatzung Freiraum und Klima der Stadt Frankfurt am Main (Freiraumsatzung)
- Leitfaden für klimaangepasste Stadtplatzgestaltung in Frankfurt am Main

5 DAS VERFAHREN

5.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

5.1.1 Ausloberin, Wettbewerbskoordination und –betreuung

Ausloberin

Stadt Frankfurt am Main

Der Magistrat

vertreten durch

Oberbürgermeister Mike Josef

Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

C4C | competence for competitions

Partnerschaft von Architekten mbB

Lützowstraße 93, 10785 Berlin

Tel. +49 (0)30 2610 33 80

hdd@c4c-berlin.de

5.1.2 Art des Verfahrens

- 143 Der Planungswettbewerb wird als einphasiger offener, interdisziplinärer Ideenwettbewerb gemäß § 3 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) und für Teams aus den Fachdisziplinen Architektur und / oder Stadtplanung und / oder Landschaftsarchitektur ausgelobt. Das Planungsteam muss mind. aus zwei der vorgenannten Fachdisziplinen bestehen. Ergänzend wird die Mitarbeit durch die Fachdisziplinen, wie z.B. Innenarchitektur, Szenografie, Kuration oder Kunst empfohlen. Für die vollständigen Teilnahmebedingungen siehe Kapitel 5.2.1 „Wettbewerbsteilnehmende – Teilnahmeberechtigung“.
- 144 Ein unabhängiges Preisgericht wählt unter allen Wettbewerbsbeiträgen vsl. zehn Arbeiten aus, die mit gleichwertigen Preisen prämiert werden.
- 145 Im Verfahren werden die Wettbewerbsbeiträge anonym – also ohne Kenntnis der Verfasser:innen – beurteilt.
- 146 Das Wettbewerbsverfahren dient zur Findung konzeptioneller Lösungen und zur Klärung der Grundlagen der Planungsaufgabe für einen nachgelagerten Realisierungswettbewerb zum Projekt Haus der Demokratie.

5.1.3 Anwendung und Anerkennung der RPW

- 147 Dem Wettbewerb liegen die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013 § 9) sind anzuwenden.
- 148 Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen wirkt entsprechend der RPW 2013 vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit. Die Architektenkammer registriert den Wettbewerb. Mit der Erteilung der Registrierungsnummer Nr. 04/2025 RPW 2013 wird bestätigt, dass die Verfahrensbedingungen der RPW 2013 entsprechen.

5.1.4 Kommunikation

- 149 Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmenden erfolgt ausschließlich über das verfahrensbetreuende Büro – vorzugsweise über die Projektwebseite bzw. den Verfahrensnewsletter.
- 150 Alle teilnehmenden Planungsteams werden gebeten, sich auf der Projektwebseite

<https://c4c-berlin.de/projekte/hdd>

für den Verfahrensnewsletter zu registrieren. Wichtige Informationen, Infobriefe und Aktualisierungen der Projektwebseite werden vorrangig über den dort eingetragenen Verteiler versandt. Teilnehmende ohne Anmeldung am Projektnewsletter sind angehalten, sich selbst aktiv und regelmäßig auf der Projektwebseite zu informieren. Die Mitglieder des Preisgerichts werden per E-Mail rechtzeitig über eventuelle Änderungen informiert.

- 151 Eine individuelle Rücksprache der Teilnehmenden mit den jeweiligen Ämtern, Vertreterinnen und Vertretern aus dem Preisgericht, den Sachverständigen oder der Ausloberin ist ausgeschlossen. Fragen zu den Inhalten der Aufgabenbeschreibung sind ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro C4C | competence for competitions zu richten.

5.1.5 Zugang zu den Wettbewerbsunterlagen

- 152 Die vollständigen Auslobungsunterlagen stehen auf der Projektwebseite

<https://c4c-berlin.de/projekte/hdd>

uneingeschränkt und gebührenfrei zum Download zur Verfügung.

- 153 Ebenso werden die vollständige Rückfragenbeantwortung und alle Änderungen und Informationen über diese Projektwebseite uneingeschränkt zum Download zur Verfügung gestellt.
- 154 Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ausschließlich über die oben genannte Projektwebseite. Eine Zusendung der Auslobungsbroschüre per Post erfolgt nur an die Mitglieder des Preisgerichts.

Modelleinsatzplatten

- 155 Die Modelleinsatzplatten umfassen das Wettbewerbsgebiet sowie eine vereinfachte Massendarstellung der Bestandsgebäude im Plangebiet.

- 156 **Die Modelleinsatzplatten können beim verfahrensbetreuenden Büro über die Projektwebseite**

<https://c4c-berlin.de/projekte/hdd>

bestellt werden.

- 157 **Bis zum 14.03.2025 bestellte Modelleinsatzplatten werden bis zum 04.04.2025 versandt. Bei Bestellungen nach dem 14.03.2025 kann ein genauer Versandtermin nicht benannt werden und ggf. eine rechtzeitige Lieferung vor Ende der Bearbeitungszeit nicht gewährleistet werden. Ab dem 11.04.2025 werden keine Bestellungen mehr angenommen.**

- 158 Für die **Bereitstellung der Modelleinsatzplatte** wird von den Teilnehmenden **eine Schutzgebühr in Höhe von 88,70 € (Versand innerhalb Deutschlands) erhoben**, die den Teilnehmenden **bei Abgabe einer prüffähigen vollständigen Arbeit nach Abschluss des Wettbewerbs wieder erstattet** wird. Für einen Versand außerhalb Deutschlands wird um direkte Kontaktaufnahme mit dem verfahrensbetreuenden Büro gebeten, zur Berechnung der Versandkosten. Die Kontonummer zur Rücküberweisung der Schutzgebühr ist in der Verfassendenerklärung anzugeben.

5.1.6 Bindende Vorgaben/ Ausschlusskriterien

- 159** Für die Wettbewerbsaufgabe werden keine verbindlichen Vorgaben im Sinne des § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 formuliert, deren Nichteinhaltung einen Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge hätte. Gleichwohl stellen die beschriebenen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen die Ziele der Ausloberin transparent dar und dienen unter Anwendung der Beurteilungskriterien als Grundlage der Bewertung.
- 160** Wettbewerbsarbeiten, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 geforderte Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

5.1.7 Einverständnis

- 161** Alle Teilnehmenden, Mitglieder des Preisgerichts, Sachverständige, Gäste und die Vorprüfung erkennen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren die vorliegenden Verfahrensbedingungen und die Anwendung der RPW 2013 sowie den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

5.1.8 Datenschutz

- 162** Die Datenschutzerklärung gemäß der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Es wird einer verstärkten Informationspflicht nachgekommen, um allen Verfahrensbeteiligten des Wettbewerbs Transparenz und Sicherheit über ihre Daten zu gewährleisten. Die beigefügten Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung sind zu beachten
- 163** Alle Teilnehmenden, Mitglieder des Preisgerichts, Sachverständige, Gäste und die Vorprüfung willigen durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o.g. Verfahren bei der Ausloberin und beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Beauftragung im Verfahren, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassendenerklärung oder durch formlose schriftliche Mitteilung an die Ausloberin bzw. das verfahrensbetreuende Büro).

5.1.9 Vertraulichkeit

- 164** Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse dürfen ausschließlich nur über die Stabsstelle Entwicklung Paulskirche Haus der Demokratie abgegeben werden.
- 165** Die Nutzung sämtlicher Unterlagen und Planungsgrundlagen ist ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs erlaubt. Die Weitergabe an Dritte sowie die Nutzung im Rahmen anderer Projekte wird nicht gestattet. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.
- 166** Alle Unterlagen der Ausloberin sind vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Verlautbarungen jeder Art über den Inhalt und den Ablauf vor oder während des Verfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Verfahrensbeiträge und Ergebnisse, dürfen nur von der Ausloberin abgegeben werden.
- 167** Die durch die Ausloberin und Verfahrensbetreuung zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Aufgabe verwendet werden. Insbesondere in den CAD- und Foto-Dateien sind Daten enthalten, die einer besonderen – nur für den Zweck des Verfahrens bestimmten – Nutzungsbindung unterliegen. Eine weitere Verwendung in Teilen oder Gänze bedarf der schriftlichen Zustimmung der Ausloberin und der Verfahrensbetreuung.

5.1.10 Veröffentlichungsrecht, Eigentum und Urheberrecht, Bild- und Textrechte

- 168** Mit der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge wird der Ausloberin das Recht zur Veröffentlichung erteilt. Das Erstveröffentlichungsrecht obliegt insoweit ausschließlich der Ausloberin. Die Erstveröffentlichung erfolgt möglichst innerhalb eines Monats, spätestens innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse.
- 169** Die Ausloberin und der Bedarfsträger haben das Recht, nach Abschluss des Wettbewerbs alle eingereichten Wettbewerbsunterlagen ohne weitere Vergütung und ohne Zustimmung und Mitwirkung der Verfasser:innen uneingeschränkt zu dokumentieren, auszustellen, zu veröffentlichen (auch über Dritte) und hierfür zu bearbeiten. Die Namen der Verfasser:innen werden dabei genannt.
- 170** Jede/r Verfahrensbeteiligte erklärt sich durch die Beteiligung beziehungsweise Mitwirkung am Verfahren damit einverstanden, dass die Ausloberin die für diesen Wettbewerb eingereichten oder im Verlauf des Verfahrens angefertigten Bilder und Texte zu Dokumentationszwecken unter Nennung der Verfassenden räumlich und zeitlich unbefristet verwenden darf.
- 171** Die einreichenden Planungsteams gewährleisten, dass sie die Rechte an ihren Entwürfen und sonstigen Leistungsbestandteilen im beschriebenen Umfang einräumen können und dass die Entwürfe und sonstigen Leistungsbestandteile frei von Rechten Dritter sind und Rechte Dritter nicht verletzen. Sie stellen die Ausloberin insofern von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- 172** Im Übrigen liegt das Recht an der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe bei den teilnehmenden Büros, unter Beachtung des Erstveröffentlichungsrechts der Ausloberin.
- 173** Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Stadt Frankfurt am Main. Das

Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser:innen erhalten (§ 8 Abs. 3, RPW 2013).

5.1.11 Haftung und Rückgabe

- 174 Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.
- 175 Pläne und Modelle nicht prämierter Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Planungsteams, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls der Preisgerichtssitzung eingegangen sein muss, zurückgesandt.
- 176 Die Rücksendung erfolgt vorzugsweise in den von den Teilnehmenden eingereichten Verpackungen. Besteht der Wunsch nach Rückgabe, müssen insbesondere die Modelle in transportgerechten und wiederverwendbaren Verpackungen eingereicht werden. Werden die Arbeiten innerhalb der genannten Frist nicht abgeholt oder zurückgefordert, so geht die Ausloberin davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer:innen das Eigentum an ihren Arbeiten aufgegeben haben. Die Ausloberin wird dann mit diesen Arbeiten nach seinem Belieben verfahren. Die Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz sind davon unberührt.

5.1.12 Vergabekammer

- 177 Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber:innen des Landes Hessen wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Hessen geführt.

Vergabekammer des Landes Hessen

Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Tel. +49 6151 12 6603

Fax. +49 611 327 648534

vergabekammer@rpda.hessen.de

<http://www.rp-darmstadt.hessen.de>

5.2 Beteiligte des Verfahrens

5.2.1 Wettbewerbsteilnehmende

Teilnahmeberechtigung

178 Teilnahmeberechtigt sind gem. § 4 Abs. 1 RPW 2013 Architekt:innen und / oder Stadtplaner:innen und / oder Landschaftsarchitekt:innen im Sinne von Ziffer 1 bis 3, wobei das Bearbeitungsteam aus mind. zwei der vorgenannten Fachdisziplinen bestehen muss.

179 Ergänzend wird die Mitarbeit durch Fachdisziplinen, wie z.B. Innenarchitektur, Szenografie, Kuration oder Kunst empfohlen.

1. Natürliche Personen, die am Tag der Bekanntmachung gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung Architekt:in, Stadtplaner:in bzw. Landschaftsarchitekt:in berechtigt sind. In den meisten Ländern ist dazu i.d.R. der Eintrag in ein Berufsverzeichnis bei einer Architektenkammer erforderlich. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland, wie z.B. in Dänemark, den Niederlanden und Schweden die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Architekt:in, Stadtplaner:in bzw. Landschaftsarchitekt:in wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, gewährleistet ist.

2. Juristische Personen, zu deren Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern die Verfasser:innen die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

3. Teilnahmegemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Mitglieder zusammen die Anforderungen nach Ziffer 1 und 2 erfüllen. Teilnahmegemeinschaften sind mithin teilnahmeberechtigt, wenn die Teilnahmegemeinschaft insgesamt die fachlichen Anforderungen erfüllt.

- 180 Ausdrücklich ausgeschlossen von der Teilnahme sind laut § 4 Abs. 2 RPW 2013 Personen, die an der Erstellung der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind oder auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.
- 181 Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmenden müssen am Tag der Veröffentlichung erfüllt sein. Die Teilnahmeberechtigung ist von den Teilnehmenden sorgfältig und eigenverantwortlich zu prüfen (§ 4 Abs. 1 RPW 2013) und auf Aufforderung nachzuweisen. Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmer:innen die Teilnahmeberechtigung erfüllen.

Fachberater:innen

- 182 Eine etwaige Zusammenarbeit mit weiteren Fachplaner:innen als Fachberater:innen liegt im Ermessen der Teilnehmenden.
- 183 Sachverständige, Fachplaner:innen oder andere Berater:innen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, sowie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.
- 184 Die Berater:innen sind in der Verfassendenerklärung unter Fachberatende anzugeben.

5.2.2 Preisgericht

- 185 Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht, bestehend aus Fach- und Sachpreisrichter:innen, beurteilt. Das Preisgericht tagt in nicht öffentlicher Sitzung und wurde vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.
- 186 Ihm gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

FACHPREISRICHTER:INNEN

Wiebke Ahues

Architektin, Berlin

Dr. Marta Doehler-Behzadi

Stadtplanung, Leipzig

Tim Driedger

Architekt, Frankfurt am Main

Prof. Inga Hahn

Landschaftsarchitektin, Berlin

Prof. Dr. Constanze Petrow

Landschaftsarchitektin, Wiesbaden

Prof. Christa Reicher

Architektin und Stadtplanerin, Aachen / Dortmund

Prof. Amandus Samsøe Sattler

Architekt, Berlin

Prof. Zvonko Turkali

Architekt, Frankfurt am Main

STELLV. FACHPREISRICHTER:INNEN

Sophie Merz

Architektin, Berlin

Prof. Yasemin Utku

Stadtplanerin, Bochum

Prof. Burkhard Wegener

Landschaftsarchitekt, Köln

SACHPREISRICHTER:INNEN

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg

Bürgermeisterin Stadt Frankfurt am Main

Dr. Jan Gerchow

Ehem. Direktor Historisches Museum Frankfurt

Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

Dezernat III Planen und Wohnen

Dr. Bernd Heidenreich

Ehrenamtlicher Magistrat

Mike Josef

Oberbürgermeister Stadt Frankfurt am Main

Lars-Christian Uhlig

BBSR, Nationale Projekte des Städtebaus

Michael Weber

Ortsvorsteher OBR 1

STELLV. SACHPREISRICHTER:INNEN

Mikael Horstmann

Ehrenamtlicher Magistrat

Alexander Mitsch

OBR 1

Matthias Pöhler

BBSR, Nationale Projekte des Städtebaus

Markus Radermacher

Dezernat III Planen und Wohnen

Philipp Sturm

Stabsstelle Entwicklung Paulskirche / Haus der Demokratie

Tina Zapf-Rodríguez

Dezernat X Klima, Umwelt und Frauen

5.2.3 Sachverständige

Dorothee Allekotte

Straßenverkehrsamt

Gerrit Heidenfelder

Denkmalamt

Britta Kisters

Amt für Bauen und Immobilien

Nora Kramer

Stabsstelle Entwicklung Paulskirche / Haus der Demokratie

Jana Leoni

Klimareferat

Dr. Dorothee Linnemann

Historisches Museum Frankfurt

Andrea Lotz-Bauscher

Stabsstelle Paulskirche

Dr. Marco Popp

Denkmalamt

Eva Katharina Prüfer

Hauptamt

Eike Rothauge

Amt für Straßenbau und Erschließung

Nils Schalk

Stadtplanungsamt

Sören Schmidt

Stabsstelle Inklusion

Dirk Schneider

Grünflächenamt

Dr. Armin von Ungern-Sternberg

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Maike Wollmann

Stadtplanungsamt

Dr. Maria Wüllenkemper

Landesdenkmalamt für Denkmalpflege Hessen

- 187 Die Ausloberin beabsichtigt weitere Sachverständige nach Erfordernis zum Verfahren hinzuzuziehen.

5.2.4 Gäste

Martin Huber

Stadtverordneter Fraktion Volt

Birgit Müller

Hessische Staatskanzlei; Abteilung II - Demokratie,
Recht und Verfassung

Uwe Paulsen

Stadtverordneter Fraktion Die Grünen

Dr. Joachim Riecker

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und
Medien; Referat K 45 - Kultur und Demokratie

Johannes Schellakowsky

Hessische Staatskanzlei; Abteilung II - Demokratie,
Recht und Verfassung

Peter Paul Thoma

Stadtverordneter Fraktion FDP

Holger Tschierschke

Stadtverordneter Fraktion SPD

Marie-Luise Würtenberger

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und
Medien; Referat K 45 - Kultur und Demokratie

5.2.5 Kammervertretung

Heike Waldinger

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, KdöR
Referat Vergabe und Wettbewerbe
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden

5.2.6 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

C4C | competence for competitions Part mbB

Lützowstraße 93, 10785 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/ 702 444 25
hdd@c4c-berlin.de

- 188** Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch das Büro C4C in enger Abstimmung mit der Ausloberin unter Hinzuziehung von den genannten sowie ggf. weiteren Sachverständigen.

5.3 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

- 189 Die vollständigen Auslobungsunterlagen stehen auf der Wettbewerbshomepage

<https://c4c-berlin.de/projekte/hdd>

uneingeschränkt und gebührenfrei zum Download zur Verfügung.

A | AUSLOBUNG

- Vorliegende Auslobung (pdf)
- Protokoll des Rückfragenkolloquium (wird im Laufe des Wettbewerbsverfahren zusätzlich bereitgestellt)

B | PLANUNTERLAGEN

- Lageplan des Planungsgebietes (pdf, vwx, dwg/dxf)
- Layoutvorlage Präsentationspläne (pdf)
- Planunterlagen der Paulskirche und der Kämmerei (pdf, dwg)
- Bäume, Klima, Leitungen, Starkregen, Innenstadtkonzept (online abrufbar über das Geoportal Frankfurt <https://geoportal.frankfurt.de/karte/>)
- Modellbaudatei (3D-Modell) (dxf/dwg, 3dm)

C | WEITERE UNTERLAGEN

- Raum- und Funktionsprogramm (xlsx, pdf)
- „Paulskirche und Haus der Demokratie“, Empfehlungen der Expertenkommission, April 2023 (pdf)
- „Studie Paulsplatz“ Machbarkeitsstudie Meixner Schlüter Wendt, 2020 (pdf)
- „Konzeptstudie Demokratiezentrum Paulskirche – Haus der Demokratie“, Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Dezember 2020 (pdf)
- Magistratsbeschluss
- Freiraumsatzung und Broschüre (pdf)
- Innenstadtkonzept (pdf)
- Leitfaden zur klimaangepassten Stadtplatzgestaltung (pdf)
- Fachbeitrag Grün + Freiraum zum ISTEK Frankfurt am Main, Frankfurt 2030+ (pdf)
- Stadtklimauntersuchung der Innenstadt Frankfurt am Main (pdf)
- Frankfurter Anpassungsstrategie (pdf)

D | FORMBLÄTTER

- Formblatt „Planformular“ (pdf, dwg)
- Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ (xlsx)
- Formblatt „Verfassendenerklärung“ (pdf, docx)
- Formblatt „Verfasserinformation“ (xlsx)

E | MODELLEINSATZ

- Modelleinsatzplatte für Arbeitsmodell mit schematischer Darstellung der im Plangebiet vorhanden Bestandsgebäude (Pauskirche und Alte Kämmerei)
(Für die Bereitstellung der Modelleinsatzplatte wird von den Teilnehmenden eine Schutzgebühr in Höhe von 88,70 € erhoben, die den Teilnehmenden bei Abgabe einer prüfungsfähigen vollständigen Arbeit nach Abschluss des Wettbewerbs wieder erstattet wird (siehe dazu Hinweise im Kapitel 5.1.5 „Zugang zu den Wettbewerbsunterlagen“).

- 190 Die Ausloberin hat die bereitgestellten Plangrundlagen geprüft und recherchiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung, Garantie, Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder die letzte Aktualität übernommen wird.



AVSCHWITZ BELZEC BERGEN-BELSEN BIAŁYSTOK
BUCHENWALD BURG HOHENSTEIN COLUMBIAHAUS DACHAU
DORA MITTELBAU DRANCY DURRGOY ESTERWEGEN
FLOSSENBURG FUHLSDÜTTEL GROSS-ROSEN GURS
GUSEN GUSEN HERTOGENBOSCH HEUBERG-AR
LITZMANNEN KEMNA KOWNO KRAKAU-PLASZÓW

Abb. 27: nördliche Freifläche im Hintergrund, links Altes Rathaus Nordbau | C4C

5.4 Geforderte Wettbewerbsleistungen

5.4.1 Formale Vorgaben

191 Die Unterlagen sind je nach Dokument

- in Papierform und
- als Datei(en) über den Upload-Dienst des Wettbewerbsbetreuers

einzureichen. Die folgende Aufstellung zeigt die Form der jeweils einzureichenden Abgabeunterlagen.

192 In **Papierform** sind zu übergeben

- Präsentationsplan (gerollt, nicht gefaltet, nicht auf Tafeln aufgezogen)
- Prüfplan (gefaltet, ggf. schwarz-weiß)
- Verkleinerung des Präsentationsplans (Format DIN A3)
- Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ (Ausdruck)
- Erläuterungstext
- Verfassendenerklärung (in verschlossenem, undurchsichtigem Umschlag)

193 Als Dateien durch **Upload** sind zu übergeben:

- Präsentationspläne als pdf- und jpg-/tiff-Dateien (zur Reproduktion im Vorprüfbericht und in der Dokumentation). Die jpg-/tiff-/pdf-Dateien sollen der Originalgröße der Präsentationspläne entsprechen und (wenn gerastert) eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.
- Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg oder vwx (Prüfpläne zur Vorprüfung, die Berechnung der Arbeiten erfolgt mittels Vectorworks).
- Berechnungen als xls- und als pdf-Datei
- Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei

194 Zusätzlich („als Backup“) können als Dateien auf einem Datenträger (z. B. USB-Stick) mit den o. g. Plänen übergeben werden. Die Abgabe auf einem Datenträger ist nicht verpflichtend.

Kennzeichnung der Arbeiten

195 Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Sie ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke (in einem Feld von 1 cm Höhe und 6 cm Breite), auf den verschlossenen Umschlägen, auf dem Einsatzmodell und auf der Planrolle anzubringen. Als Kennzahl dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser:innen gewählt werden.

196 Zur Wahrung der Anonymität sind jene im Original einzureichenden Unterlagen in verschlossenem Zustand und ohne Hinweise auf die Verfasser:innen mit dem Vermerk: „Haus der Demokratie“ und der selbstgewählten Kennzahl (siehe oben) einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist die Empfängerin als Absender anzugeben:

C4C | competence for competitions Part mbB

Lützowstraße 93, 10785 Berlin

197 Alle Dateien und Unterlagen sind anonymisiert einzureichen. Ggf. vorhandene digitale Signaturen (z. B. Benutzerinformation) in Dateien sind zu entfernen bzw. zu anonymisieren.

- Die Dateien sind nach dem folgenden Schema zu benennen:
- Präsentationsplan: Kennziffer_Plan.Endung z. B.: „123456_Plan.pdf“
- CAD-Dateien: Kennziffer_CADPlan.Endung z. B.: „123456_CADPlan.dxf“
- Berechnungen: Kennziffer_Berechnung.Endung z. B.: „123456_Berechnung.xls“
- Erläuterungstext: Kennziffer_Erlaeuterung.Endung z. B.: „123456_Erlaeuterung.doc“
- Verfasserinformation (verschlüsselt): Kennziffer_Verfasser.zip z. B.: „123456_Verfasser.zip“

Sonderbestimmungen für Teilnehmer:innen aus dem Ausland:

- 198 Mitunter ist bei Sendungen aus dem Ausland die Einhaltung der oben genannten Regelungen nicht möglich. In diesem Falle wird die Sendung durch das koordinierende Büro sofort nach Eingang anonymisiert.
- 199 Bei Sendungen aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, ist auf der Zollerklärung der Inhalt als „DOX“ (documents) zu bezeichnen, der Wert ist auf „0“ (no commercial value) zu setzen.

Einreichung von Dateien

- 200 Alle digitalen Leistungen (Dateien) sind anonym auf die Plattform

<https://c4c-berlin.de/projekte/hdd>

hochzuladen. Bitte fassen Sie Ihre Dateien möglichst als eine zip-Datei zusammen.

Mehrleistungen

- 201 Das Leistungsbild für den Wettbewerb ist präzise formuliert. Über diese Anforderungen hinausgehende Leistungen werden durch die Vorprüfung im Vorfeld der Preisgerichtssitzung nach einheitlichen Kriterien verdeckt und bei der Beurteilung durch das Preisgericht nicht berücksichtigt.

Layoutvorlage

- 202 Zur besseren Vergleichbarkeit der eingereichten Arbeiten und zur leichteren Orientierung wird den Teilnehmer:innen eine Layoutvorlage auf Basis der geforderten Blattformate und der benötigten Darstellungen bereitgestellt. Alle Teilnehmer:innen werden gebeten, diese Layoutvorlage zu berücksichtigen. Die Vorlage wird in den gängigen Dateiformaten als Download zur Verfügung stehen (dxf/dwg; vwx; pdf).

Verfassendenerklärung

- 203 Durch ihre Unterschriften auf der Verfassendenerklärung versichern die Teilnehmer:innen, dass
- kein Teilnahmehindernis im Sinne von § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt,
 - sie zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von § 4 Abs. 1 RPW 2013 berechtigt und geistige Urheber:innen der Wettbewerbsarbeit sind,
 - sie zum Zweck der weiteren Bearbeitung der dem Verfahren zugrunde liegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen.
- 204 Zudem versichern die Verfasser:innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung gemäß RPW 2013 einverstanden sind.
- 205 Außerdem erklären die Verfasser:innen, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb bei der Ausloberin und dem verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden dürfen.

5.4.2 Abgabeleistungen

1. Präsentationsplan

(Abgabe in Papierform und digital per Upload, Dateiformat PDF)

- 206 Die Konzepte sollen auf einem Blatt, Größe DIN A0 im Hochformat unter Verwendung der Layoutvorlage dargestellt werden.
- 207 Folgende Bestandteile sind auf den Plänen darzustellen:

1A. Konzeption

- 208 Herleitung und Darstellung der städtebaulichen und funktionalen Konzeption für das Haus der Demokratie und den Freiraum in freier Form (Piktogramme, Diagramme, Axonometrien, Grafiken) mit Aussagen zu:
 - Leitidee
 - Städtebauliche Herleitung der Baukörpersetzung, Gebäudekubatur, Höhe, Einbindung in die Umgebung
 - Umgang mit den Bestandsgebäuden, Denkmälern und dem historischen Stadtgrundriss
 - Konzeption der Nutzungsverteilung, -anordnung und -verschränkung
 - Übergeordnetes Freiraumkonzept
 - Übergeordnetes Erschließungskonzept
 - Nachhaltigkeit, Klimaschutz u. Klimaanpassung

1B. Lageplan M 1 : 500

- 209 Der Lageplan mit Darstellung des städtischen Kontextes, M 1 : 500 dient der Darstellung folgender Informationen:
 - Städtebauliches Konzept unter Einbeziehung des Außenraums
 - Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Anzahl der Geschosse, Gebäudehöhen bezogen auf Normalhöhennull (NHN), Dachformen, ggf. Dachnutzungen, Gebäudeeingänge
 - Konzeption der Sockelzone mit ihren öffentlichen Nutzungen in Korrespondenz mit dem öffentlichen Außenraum
 - Verkehrsflächen / Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein-/ Ausfahrten, Feuerwehraufstellflächen)
 - Freiräume mit Eintragung der Bäume und begrünten Flächen, Angabe der Nutzungen, Zuwegungen

1C. Schematische Grundrisse M 1 : 500

- 210 Die Grundrisse der relevanten Ebenen der

Neubauten und Bestandsumbauten, M 1 : 500 dienen der Darstellungen folgender Informationen:

- Anordnung der übergeordneten Nutzungsbereiche des Raumprogramms
- Verkehrsflächen u. die Erschließungssystematik

1D. Schematische Schnittansichten M 1 : 500

- 211 Anhand von zwei schematischen Schnittansichten sollen die Gliederung und Gestaltung der Neu- und Umbauten sowie die Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation gezeigt werden.
- 212 Eine Schnittansicht ist in Nord-Süd-Richtung, eine weitere Schnittansicht in Ost-West-Richtung zu führen.
- 213 In allen Schnitten/Schnittansichten sind Höhenangaben zu allen Geschossen (OKFF) einzutragen. Die Fußbodenhöhe der Eingangsebene ist mit $\pm 0,00$ m zu definieren und gegenüber NHN in Relation zu setzen.

1F. Räumliche Darstellung(en)

- 214 Bis zu zwei räumliche Darstellungen (z. B. perspektivische Skizzen) zur Visualisierung der stadträumlichen Wirkung. Sie sollten zusammen die Fläche eines DIN A3 Blattes nicht überschreiten (Größenverhältnis beliebig).

2. Prüfplan

(keine Verkleinerungen, keine Layoutdateien, Abgabe in Papierform und CAD-Pläne digital per Upload)

- 215 Ein kompletter Satz des Präsentationsplans, einfach schwarz-weiß auf Standardpapier, mit ausreichender Vermaßung, dem Nachweis der Abstandsflächen und der Rettungswege/Feuerwehrlflächen, der Nutzungszuordnung der Flächen in den Grundrissen, sowie Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten, in Originalpapiergröße.
- 216 Die Raum- und Flächenbezeichnungen sind im Raumprogramm im Einzelnen vorgegeben und sind zu übernehmen.
- 217 Zudem sind sämtliche Plandarstellungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) als digitale CAD-Zeichnungen im Format dwg/dxf oder vwx einzureichen.
- 218 Für die Vorprüfung sind in den digitalen CAD-Plänen alle Bruttogrundflächen (differenziert nach BGF-R und BGF-S sowie oberirdisch und unterirdisch) unterteilt nach Nutzungsbereich gemäß Raumprogramm als geschlossene

Polygone anzulegen, um ein digitales Aufmaß und die problemlose Übertragung der Flächen in das CAD-System der Vorprüfung (Vectorworks) zu ermöglichen (keine Layout-Dateien).

- 219 Die Polygone sind nach Flächen- und Nutzungsarten entsprechend dem Raumprogramm auf festgelegten Layern bzw. Klassen in der CAD-Datei anzulegen.
- 220 Den Teilnehmenden wird eine Datei mit der Definition der Layer/Klassen und eine ausführliche Erläuterung hierzu mit den Auslobungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

3. Verkleinerung auf DIN A3

(Abgabe in Papierform)

- 221 Ein kompletter Satz des Präsentationsplans, der in den Inhalten mit den Originalen übereinstimmt, ist als Verkleinerung zur Vorprüfung erforderlich. Der Plan ist auf A3 zu verkleinern.

4. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten

(Abgabe in Papierform und digital per Upload, Dateiformat PDF/ XLSX)

- 222 Berechnungen von Flächen, zusammengefasst im Formblatt „Flächen und Kennwerte“ mit den folgenden Angaben:

Städtebauliche Kennwerte

- Grundflächen (GR)
- Außenanlagenflächen (AF) (ggf. teilweise funktional überlagernd mit GR)
- Geschossfläche (GF)

Flächenkennwerte

- Bruttogrundfläche (differenziert nach BGF-R und BGF-S sowie oberirdisch und unterirdisch) unterteilt nach Nutzungsbereich gemäß Raumprogramm
- Bruttorauminhalt oberirdisch/unterirdisch (BRI-R)

5. Erläuterungsbericht

(Abgabe in Papierform und digital per Upload, Dateiformat PDF/ DOCX)

- 223 Dem Erläuterungstext (maximal zwei DIN A4 Seiten) soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 200 Zeichen) vorangestellt werden. Der Erläuterungsbericht ist getrennt von den Plänen abzugeben. Es werden erläuternde Aussagen zu den folgenden Themen erwartet:
- Städtebauliche und freiraumplanerische Konzeption

- Umgang mit den Bestandsgebäuden, Denkmälern und dem historischen Stadtgrundriss
- Konzeption der Nutzungsverteilung, -anordnung und -verschränkung
- Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Umgang mit Bestandsbäumen

6. Planformular

(Abgabe in Papierform und digital per Upload, Dateiformat dwg, dxf oder vwx)

- 224 In einem vorgegebenen Formular eines Lageplans ist die schematische Dachaufsicht mit Geschosszahlen und Erschließung einzutragen. Diese Grafik wird im Vorprüfbericht abgedruckt.

7. Arbeitsmodell M 1 : 500

- 225 Gefordert ist ein einfaches weißes Arbeitsmodell als Massenmodell der Neu- und Umbauten im Maßstab 1 : 500 zur Veranschaulichung der Kubatur, Gliederung und Höhenentwicklung. Auf den Einsatz von transluzenten oder glänzenden Materialien soll verzichtet werden.

8. Verfassendenerklärung

(Abgabe in Papierform)

- 226 Ausgefülltes Formblatt „Verfassendenerklärung“ in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag. Der Umschlag ist mit der selbstgewählten Kennzahl und dem Zusatz „Verfassendenerklärung“ zu beschriften. Die Verfassendenerklärung bleibt bis zur Entscheidung des Preisgerichts unter Verschluss.
- 227 Zusammen mit der Verfassendenerklärung ist ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Kopie der Kammerurkunde oder Vergleichbares) einzureichen.

9. Verfasser:inneninformation

(Abgabe digital per Upload, Dateiformat XLSX)

- 228 Zusätzlich zur Verfassendenerklärung ist die Datei Verfasser:inneninformation digital auszufüllen. In der Datei sind Büro-, Verfasser:innen-, und Mitarbeiter:innennamen sowie Fachberater:innen so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen, etc. erscheinen sollen.
- 229 Die Datei ist als mit Passwort verschlüsselte zip-Datei hochzuladen. Die Verfasserdaten bleiben bis zum Zeitpunkt nach Entscheidung des Preisgerichts unter Verschluss.

5.5 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

230 Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 sowie in den Anlagen VI und VII der RPW 2013 dargestellt. Die Arbeiten werden hinsichtlich der fristgerechten Einlieferung und der Vollständigkeit der Unterlagen sowie der Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen wertungsfrei vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfung hinzugezogen werden. Die Vorprüfung wird bei Bedarf verstärkt.

231 Bei der Vorprüfung und Beurteilung der Arbeiten sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Beurteilungskriterien:

- Leitidee des Entwurfs zum Umgang mit dem Ort
- Qualität des baulichen und freiraumplanerischen Gesamtkonzepts
- bauliche und freiräumliche Verflechtung mit dem Umfeld
- Gestaltung und Wirkung des Baukörpers, Anordnung und Gliederung der Baumassen
- Adress- und Identitätsbildung
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms und innere Zusammenhänge
- Funktionalität der Nutzungsverteilung und -anordnung, äußere und innere Erschließung, Orientierung, Qualität von Zugänglichkeit und Zugangsbeschränkung
- Nachhaltigkeit und ressourcenschonender Umgang, Lebenszyklus, Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit
- Ökologische und klimarelevante Qualitäten (Resilienz, Durchlüftung) sowie Ausgleich; klimatisches Verschlechterungsverbot; Beitrag zum klimatischen Stadtumbau
- Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb
- Realisierbarkeit
- Inklusion und Barrierefreiheit

232 Der Katalog der Beurteilungskriterien (RPW 2013, Anlage I) dient der Strukturierung der Vorprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht. Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu gewichten.

5.6 Preise

- 233** Die Wettbewerbssumme (§§7 und 9 RPW 2013) wurde auf der Basis des § 17 HOAI (städtebauliche Leistungen) in Kombination mit dem Merkblatt 51 (2021) der AKBW sowie Teilleistungen auf Basis der §§ 34 und 39 HOAI (Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen) ermittelt. Für die Gebietsgröße von ca. 2,3 ha wurde eine hohe Aufgabenkomplexität angenommen.
- 234** Im Rahmen des Verfahrens wird eine Wettbewerbssumme für Preisgelder in Höhe von insgesamt 220.000 € zzgl. Umsatzsteuer ausgelobt.
- 235** Aus den Teilnehmenden des Verfahrens werden vsl. 10 Preisträger ermittelt auf die die Wettbewerbssumme zu gleichen Teilen in Preisgelder aufgeteilt wird.
- 236** Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 237** Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die Gesamtsumme kommt dabei in jedem Falle zur Auszahlung.
- 238** Mit der Zahlung der Preisgelder sind sämtliche Ansprüche der Teilnehmenden am Verfahren abgegolten.
- 239** Sofern die Ausloberin beabsichtigt in nachfolgenden Planungswettbewerben zum Projekt Wettbewerbsteilnehmende zu setzen, sollen diese ausschließlich aus dem Kreis der Preisträger:innen dieses Ideenwettbewerbs gefunden werden.

5.7 Ablauf und Termine

5.7.1 Ausgabe der Auslobung

- 240 Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ausschließlich digital über die Online-Plattform über folgenden Link: <https://c4c-berlin.de/projekte/hdd>
- 241 Um im Rahmen der Wettbewerbskommunikation sowie am Rückfragenforum teilnehmen zu können, ist zudem eine Anmeldung für den Teilnahmebereich erforderlich.

5.7.2 Rückfragen und Ortsbesichtigung

Rückfragen

- 242 Rückfragen zur Auslobung können bis einschließlich 21.03.2024, 12:00 Uhr im Rückfragenbereich auf der Wettbewerbsplattform <https://c4c-berlin.de/projekte/hdd> in Textform und vorzugsweise in deutscher Sprache (ersatzweise in englisch) durch die Teilnehmer:innen gestellt werden. Sie werden soweit möglich binnen Wochenfrist beantwortet.
- 243 Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Kapitel und Absatznummern der Auslobung Bezug zu nehmen. Die Beantwortung der in Textform eingereichten Rückfragen erfolgt, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen.
- 244 Eine Zusammenstellung der eingereichten Fragen und deren Beantwortung aus jeder Wettbewerbsphase wird unter <https://c4c-berlin.de/projekte/hdd> jeweils uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt. Sie werden verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

Teilnehmendenkolloquium mit Besichtigung des Wettbewerbsgebietes (Ortsbesichtigung)

- 245 Es ist geplant am 19.03.2025 ein Teilnehmendenkolloquium mit einer Ortsbesichtigung mit Führung über das Baufeld durchzuführen. Alle Details zu Ort und Uhrzeit werden den Teilnehmer:innen über die Wettbewerbsplattform rechtzeitig bekanntgegeben.

- 246 Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung wird dringend empfohlen. Ein Anspruch auf Erstattung der Reise- und sonstiger Kosten besteht nicht.
- 247 Nicht alle Bereiche des Planungsgebiet – insbesondere die Flächen der alten Kämmerei – und einzelne Räume der Paulskirche – sind immer frei zugänglich.

5.7.3 Abgabe der Arbeiten

- 248 Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt anonym und sowohl digital per Upload über <https://c4c-berlin.de/projekte/hdd> als auch analog als Ausdruck. Die Pläne sind jeweils gerollt in einer eckigen Planverpackung und das Modell in einer transportgerechten und wiederverwendbaren Verpackung einzureichen. Die Arbeiten und Modelle müssen bis zum Ablauf der unten genannten Fristen bei der folgenden Adresse eingegangen sein:

C4C | competence for competitions Part mbB

Lützowstraße 93, 10785 Berlin

- 249 Als verbindliche Form der Abgabe gilt der Papierausdruck. Die Vorgaben aus Kapitel 4.4.1 „Formale Vorgaben“ sind zu beachten.
- 250 Die Teilnehmer:innen tragen die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen fristgerecht vorliegen. **Es gilt nicht das Datum des Poststempels.**
- 251 Nach der Abgabefrist der Wettbewerbsarbeiten werden die Kennzahlen der eingegangenen Arbeiten über den Teilnahmebereich der Wettbewerbshomepage veröffentlicht, so dass alle Teilnehmer:innen kontrollieren können, ob die eigene Wettbewerbsarbeit fristgerecht eingegangen ist.

Abgabefristen

- Digitale Abgabe der Unterlagen
Montag, **05.05.2025** bis 23:59 Uhr
- Analoge Abgabe der Unterlagen
Montag, **05.05.2025** bis 17:00 Uhr
- Abgabe des Modells
Montag, **12.05.2025** bis 17:00 Uhr

252 Es gilt die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).

5.7.4 Sitzung des Preisgerichts

- 253 Das Preisgericht tagt in einer voraussichtlich zweitägigen Sitzung am 11.06.2025 und 12.06.2025 mit ggf. einem weiteren Sitzungstag am 09.07.2025.
- 254 Die Preisgerichtssitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Teilnehmer:innen statt. Die Wettbewerbsbeiträge werden dem Preisgericht in nicht wertender Form durch die Vorprüfung vorgestellt. Im Anschluss daran wird das Preisgericht über die eingereichten Wettbewerbsarbeiten beraten.

5.7.5 Bekanntgabe des Ergebnisses

Abschluss

- 255 Das Ergebnis des Wettbewerbs wird den Teilnehmer:innen, deren Arbeit mit einem Preis ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt, allen anderen per E-Mail und durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls.
- 256 Der Öffentlichkeit wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter

<https://c4c-berlin.de/projekte/hdd>

sowie über die Presse bekannt gegeben.

Ausstellung der Arbeiten

- 257 Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser:innen, der Mitarbeiter:innen und Sonderfachleute in einer Ausstellung öffentlich präsentiert. Die Eröffnung der Ausstellung findet zeitnah nach Abschluss des Wettbewerbs statt.
- 258 Ort und Dauer der Ausstellung oder im Falle einer digitalen Ausstellung der Link für die Ausstellung und die Eröffnungsveranstaltung werden den Wettbewerbsteilnehmer:innen und der Presse bekannt gegeben.

6 ANLAGEN

- Raum- und Funktionsprogramm
- „Paulskirche und Haus der Demokratie“, Empfehlungen der Expertenkommission, April 2023
- „Studie Paulsplatz“ Machbarkeitsstudie Meixner Schlüter Wendt, 2020
- „Konzeptstudie Demokratiezentrum Paulskirche – Haus der Demokratie“, Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Dezember 2020
- Magistratsbeschluss
- Freiraumsatzung und Broschüre
- Innenstadtkonzept
- Leitfaden zur klimaangepassten Stadtplatzgestaltung
- Fachbeitrag Grün + Freiraum zum ISTEK Frankfurt am Main, Frankfurt 2030+
- Stadtklimauntersuchung der Innenstadt Frankfurt am Main
- Frankfurter Anpassungsstrategie

QUELLENVERZEICHNIS

- Bauer, Thomas: Ein Symbol für den demokratischen Neubeginn. Der Wiederaufbau der Paulskirche.
In: Liesner, Maximilian et al. (Hrsg.): Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte.
Stuttgart: av edition, 2019, S. 45-54.
- Börse Frankfurt: „Geschichte der Frankfurter Wertpapierbörse“, auf: boerse-frankfurt.de,
URL: <https://www.boerse-frankfurt.de/wissen/ueber/geschichte-der-frankfurter-wertpapierboerse/standard-titel> (letzter Zugriff: 28.12.2024).
- Deutscher Bundestag: „Paulskirche“, auf: bundestag.de,
URL: <https://www.bundestag.de/parlament/geschichte/schauplaetze/paulskirche/paulskirche-199678>
(letzter Zugriff: 28.12.2024).
- Krapp, Annette: Eine Frage der Würde? Die Umbauten der sechziger bis achtziger Jahre.
In: Liesner, Maximilian et al. (Hrsg.): Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte.
Stuttgart: av edition, 2019, S. 82 ff.
- Kunst im öffentlichen Raum Frankfurt: „Paulskirche“, auf: kunst-im-oeffentlichen-raum-frankfurt.de,
URL: <https://www.kunst-im-oeffentlichen-raum-frankfurt.de/de/page205.html?id=92&stadtteil=9>
(letzter Zugriff: 28.12.2024).
- Liesner, Maximilian/Sturm, Philipp/Schmal, Peter Cachola/Kurz, Philip (Hrsg.): Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte. Stuttgart: av edition, 2019.
- Seiß, Lucia: Kirche – Parlament – Kirche. Die historische Bau- und Nutzungsgeschichte bis 1944.
In: Liesner, Maximilian et al. (Hrsg.): Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte.
Stuttgart: av edition, 2019, S. 33 ff.
- Skyline Atlas: „Hochhauskarten“, auf: skylineatlas.de, URL: <https://www.skylineatlas.de/hochhauskarten/>
(letzter Zugriff: 28.12.2024).
- Stadt Frankfurt am Main: „Klimaplanatlas Frankfurt am Main“, 2016,
URL: <https://geoportal.frankfurt.de/klimaplanatlas>
- Stadt Frankfurt am Main: „Leitfaden Klimaangepasste Stadtplatzgestaltung in Frankfurt am Main“.
Frankfurt am Main, 2023.
- Stadt Frankfurt am Main: „Paulskirche“, auf: frankfurt.de,
URL: <https://frankfurt.de/frankfurt-entdecken-und-erleben/sehenswuerdigkeiten/fuer-historisch-interessierte/paulskirche> (letzter Zugriff: 28.12.2024).
- Stadt Frankfurt am Main: „Stadtteile“, auf: frankfurt.de,
URL: <https://frankfurt.de/frankfurt-entdecken-und-erleben/stadtportrait/stadtteile>
(letzter Zugriff: 28.12.2024).
- Stadtverordnetenversammlung, Stadt Frankfurt am Main: § 6130 Beschlussausfertigung aus der 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2015. 16.07.2015.
- Universität Kassel, Fachbereich Umweltmeteorologie: „Stadtklimauntersuchung der Innenstadt Frankfurt am Main“, im Auftrag des Frankfurter Stadtplanungsamtes, 2013.

TERMINE

Ausgabe der Auslobungsunterlagen	03.03.2025
Teilnehmendenkolloquium	19.03.2025
Rückfragenzeitraum	21.03.2025
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	05.05.2025
Abgabe des Modells	12.05. 2025
1. Preisgerichtssitzung	11. / 12.06.2025
2. Preisgerichtssitzung	09.07.2025